



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: [velden@ktn.gde.at](mailto:velden@ktn.gde.at) - [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

Nr. 4/2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 26. September 2024 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 18,30 Uhr

Ende: 21,10 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Dr. Margit Heissenberger, GR Florian Wenzl, GR Doris Schober-Lesjak MAS, GR Manfred Heissenberger, BEd, GR Siegfried Nagele, GR Wolfgang Wakonig, GR Klaus Zerche, GR Gerhard Schulnig, GR Elisabeth Mörtl, GR Ing. Manfred Kogler

ÖVP:

GV Michael Ramusch, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Dr. Mag. Gabriele Zinnauer, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Sandro Spendier, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GV LAbg. Robert Köfer, GR Johannes Widmann, GR Corinna Stromberger, GR Dipl.-Ing. Josef Jäger

Ersatz:

Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Roswitha Kovacic, Waltraud Stroj, Harald Dragaschnig, -, Peter-Paul Schedifka

Amtsleiterin: Mag. Daniela Hofer

Schriftführerin: Angelika Sussitz

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
5. Verordnung Ausgleichsabgabe
6. Förderungsvertrag; Diözese Gurk (Pfarre Kranzlhofen–Restaurierung Kirchenfenster)
7. Reinvestitionsplan 2023 – 2032, WVA Velden-Schiefling
8. Anpassung Wasserbezugsgebühren, Verordnung
9. WVA Velden-Schiefling – BA 27.1
  - 9.1 Finanzierungsplan
  - 9.2 Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Rohrverlegung Karl-Fischer-Weg / Augsdorfer Straße
  - 9.3 Vergabe Lieferung Rohrmaterial Karl-Fischer-Weg / Augsdorfer Straße
  - 9.4 Vergabe Installationsarbeiten – Sanierung HB Laas und PW Wurzten
10. Teilbebauungsplan Südufer – Wertung des § 23 Abs. 3; analoge Anwendung bei nachträglichen Bauansuchen
11. Quartiersentwicklung Velden – Befristete Bausperre
12. Velden KG
  - 12.1 Festlegung der Kompetenzen der Person zur Unterstützung der Komplementärin
  - 12.2 Nachfolge des Kommanditisten
13. Verkauf Grundstück 1180/11 KG 75308 Köstenberg
14. Bündelvertrag zur Sachversicherung – Ablauf Bestandsvertrag; Markterkundung; neuer Vertrag
15. Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 17. 9. 2024 bezüglich Prüfung der Gesetzmäßigkeit des
  - Flächenwidmungsplan 2004 Grundstück 294/3 KG Duel
16. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentlichen. Flächen – Vereinbarung 2024
17. Änderung Kurzparkzonen Parkplätze Zentrum Gemeinde Velden
18. Auflassung öffentliche Wegparzelle 1210/1 KG St. Egiden – grundbücherliche Durchführung
19. Weiterführungsphase KEM „Carnica Rosental“ – Finanzierung
20. e-Carsharing „Avant2go“- Abschluss eines Gestattungsvertrages Parkplatz Velden-Ost
21. Verein „Energiegemeinschaft Velden“ - Änderung einer vertretungsbefugten Person
22. Einhebung Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag für die Gemeindekindergärten
23. Neuvergabe Ausschreibung Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Kindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 07.01.2025 bis 31.12.2025 und Anpassung des Verpflegungsbeitrages (Essensbeitrag)
24. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
25. Personalangelegenheiten
  - 25.1 Auflösung eines Dienstverhältnisses anlässlich Pensionierung
  - 25.2 Antrag auf Altersteilzeit
  - 25.3 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis
  - 25.4 Ansuchen Überstellung
  - 25.5 Höherreichungen, Vorrückungen, Dienstjubiläen
  - 25.6 Änderungen Stellenplan

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

## 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Gemeindevorstand LAbg. Robert Köfer sowie die Gemeinderäte Sandro Spendier, Ing. Gerhard Neff, Mario Kogler, Johannes Widmann, Corinna Stromberger und Dipl.-Ing. Josef Jäger haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Waltraud Stroj, Doris Macnik, Johannes Kanovnik, Roswitha Kovacic, Harald Dragaschnig und Peter-Paul Schedifka teil. Erwin Errath als Ersatz für GR Stromberger hat kurzfristig abgesagt, sodass kein Ersatz rechtzeitig geladen werden konnte. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag zur Änderung der Tagesordnung, den Tagesordnungspunkt 15 „Nutzungsvereinbarung ehem. Postamt Köstenberg für das Projekt „Dorfladen“ von der heutigen Tagesordnung absetzen, da die Unterlagen noch nicht vollständig vorliegen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung im Dezember.

Weiters möge der Gemeinderat als neuen TOP 15 „Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 17. 9. 2024 bezüglich Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplan 2004 Grundstück 294/3 KG Duel“ in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR DI Helga Tschernitz) und GR Heidelinde Pichler-Koban (Ersatz GV Markus Kuntaritsch) bestellt.

## 3. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

**Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die dringende Verfügung über den Ankauf eines Autos für das Wasserwerk Velden-Schiefling vom 1. August 2024 zur Kenntnis; und zwar:**

Der Bürgermeister hat am 01. August 2024 mittels dringender Verfügung gemäß § 73 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 43/2024 über die Bestellung und Bezahlung eines Transporters Kastenwagen LR TDI 4MOTION für das Wasserwerk Velden-Schiefling in der Höhe von € 53.100,-- brutto verfügt.

Folgender Sachverhalt am 1. August 2024 war dafür maßgebend:

Der VW-Transporter beim Wasserwerk, Baujahr 2013, hat einen Turboschaden und ist nicht mehr fahrtauglich. Die Reparatur würde sich auf € 8.000,-- belaufen.

1. Das Lagerfahrzeug beim Autohaus Porsche Inter Auto GmbH & CoKG, Villach, wäre sofort lieferbar und kann seitens der Firma nur mehr bis Montag, den 5. August 2024 reserviert werden.

2. Für den Ankauf eines neuen Fahrzeuges sind im heurigen Budget keine Mittel vorgesehen. Die Mittel können aus der vorhandenen Rücklage beim Wasserwerk entnommen werden. Dies bedarf eines Beschlusses im Gemeinderat.
3. Durch eine Beschlussfassung im Gemeinderat im September wäre nicht sichergestellt, ob das derzeit vorhandene Fahrzeug noch zur Verfügung steht. Bei einer Neubestellung würde die Lieferzeit voraussichtlich April 2025 betragen und würden somit weitere Mietkosten (ca. € 1.000/Monat) entstehen.
4. Somit liegen die Vorteile in
  - der sofortigen Verfügbarkeit eines Fahrzeuges,
  - der Deckung der Kosten durch eine Rücklage,
    - keine zusätzlichen (Miet-)Kosten zumindest von € 2.000,--, im schlechtesten Fall von € 8.000,-
5. Die aktuelle Lage stellt zweifelslos eine Situation dar, die es rechtfertigt von der Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates abzusehen und die erforderlichen Maßnahmen – unter in § 73 K-AGO dargelegten Voraussetzungen – mittels „dringender Verfügungen“ durch den Bürgermeister treffen zu lassen.
6. Der Bürgermeister berichtet ohne Verzug dem Gemeinderat.

Für ein neues Fahrzeug wurden im Vorfeld drei Angebote eingeholt und war das Autohaus Porsche Inter Auto GmbH & CoKG, Villach als Bestbieter anzusehen.

Der Transporter Kastenwagen LR TDI 4 MOTION steht dem Wasserwerk seit Ende August zur Verfügung. Das alte Fahrzeug wurde bereits verkauft – Es gab dafür 3 Angebote, Herr Gebhard Teppan, KFZ Werkstatt, Velden, hat mit € 3.500,-- am meisten geboten.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die dringende Verfügung gem. § 73 der K-AGO zur Kenntnis.

#### Bürgermeister Ferdinand Vouk

Veldens Bürgermeister Ferdinand Vouk berichtete über den ersten nationalen Einsatz des KAT-Zuges der Feuerwehren Villach-Stadt und Villach-Land im Hochwassergebiet in Rust im Tullner Feld. Die FF Velden ist Teil des KAT-Zuges 1 Kärnten, dem GFK Manfred Brugger als KAT-Zug Kommandant vorsteht. Sieben Kameraden der FF Velden verstärkten die Einsatzkräfte vor Ort, insgesamt waren 100 Florianis und 26 Fahrzeuge nach Niederösterreich ausgerückt.

Auch die Marktgemeinde Velden war aufgrund der Prognosen und Hochwasser-Warnungen in höchster Alarmbereitschaft, wobei die vorhergesagten Regenmassen dann glücklicherweise doch nicht eintrafen. Die Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz in Latschach gehen zügig voran, nach Fertigstellung ist dieser Bereich vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt.

Leider waren unsere großen Bemühungen um den Erhalt des Schulstandortes St. Egyden nicht von Erfolg gekrönt. Das Landesverwaltungsgericht Kärnten hat die Beschwerde gegen die Schließung zurückgewiesen. Der Gemeindevorstand hat eine außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof nicht in Erwägung gezogen. Trotz Bemühungen seitens der MG Velden, u. a. mit einem zusätzlichen Englischangebot vor allem Eltern schulpflichtiger Kinder aus Augsdorf und Selpritsch für den Standort St. Egyden zu begeistern, wurde nicht angenommen. Im laufenden Schuljahr 2024/25 hätten nur 20 Schüler und nicht wie vom Land gefordert 30 Kinder aus der Gemeinde Velden die Volksschule St. Egyden besucht. 19 Schüler aus dem Bereich St. Egyden besuchen nun die Volksschule in Velden. Das St. Egydener Schulgebäude soll auch weiterhin eine

Bildungseinrichtung bleiben. Es ist geplant, den Kindergarten in das Schulgebäude zu verlegen, ebenso sollen die Räumlichkeiten im Rahmen der Erwachsenenbildung genutzt werden.

Im Rahmen des Erntedankfestes in Köstenberg wurde nach dem Abschied von Pfarrer Mag. Janusz Kroczek der neue Pfarrer Bruno Jesus Awara offiziell in der MG Velden begrüßt. Er wird gemeinsam mit dem Kaplan Thomas Sagili vier Pfarren in Velden (Köstenberg, Kranzlhofen, Velden, Augsdorf) und zwei in Wernberg (Sternberg und Damtschach) seelsorgerisch betreuen, da auch Pfarrer Suresh Babu Meriga die Pfarre Velden/Augsdorf verlassen hat.

Bürgermeister Ferdinand Vouk zeigte sich erfreut über die erfolgreiche Sommersaison im Tourismus. Bis einschließlich Ende August verlief die Saison positiv und wies ein leichtes Plus von 0,4 % bei den Nächtigungen im Zeitraum Jänner – August gegenüber dem Vorjahr aus. Der August war sehr gut ausgelastet und brachte ein Nächtigungsplus von 5,3 % bzw. ein Plus von 6.176 Nächtigungen gegenüber dem Vergleichsmonat August 2023. Große Hoffnungen setzt der Bürgermeister auf den Veldener Advent, der für ein nochmaliges Nächtigungsplus sorgen soll.

Am vergangenen Wochenende wurde das 2. Indian Summer Street Festival abgehalten. Bei schönem Wetter verwandelte sich das Ortszentrum in eine Festivalmeile mit Musik und Kulinarik und war sehr gut besucht.

Am 12. September fanden im Festsaal des Gemeindeamtes die konstituierenden Sitzungen der einzelnen Sprengelwahlbehörden statt, im Anschluss daran die Schulung für die Mitglieder der Wahlbehörden hinsichtlich der Abwicklung der NR-Wahl am 29. 9. 2024.

Die Wahlsprengel sowie die Örtlichkeiten der Wahllokale bleiben unverändert. In den Wahlsprengeln Velden 1 und Velden 2 haben sich die Wahlzeiten insofern geändert, dass die Wahllokale Velden 1 und Velden 2 ebenso wie die übrigen im Veldener Gemeindegebiet um 15 Uhr schließen.

Die besondere Wahlbehörde (fliegende Wahlkommission) ist bei der NR-Wahl am kommenden Sonntag ebenso im Einsatz. Auch bei dieser Wahl hat eine große Anzahl der Wähler die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt.

Mit Ende September verabschiedete sich Marlies Oitzinger, Alltagsmanagerin im Betreubarem Wohnen in der Dr.Fridolin-Unterwelzstraße in den Ruhestand. Mit Gesundheitsreferentin GV Dr. Heissenberger bedankte sich der Bürgermeister für ihre engagierte Arbeit und hieß zugleich ihre Nachfolgerin, Frau Mercedes Albel willkommen.

Seit 1984 werden auf dem Kathreinkogel in der Marktgemeinde Schiefing archäologische Forschungen durchgeführt. Am 1. August wurde der Vorstand des Historischen Vereins Schiefing-Velden-Rosegg mit Obfrau Dr. Renate Jernej, Stefan Meisterle und Heidi Schweiger einstimmig wiedergewählt. Rund 2000 Einheimische und Gäste besuchen jährlich (Juni – September) bei freiem Eintritt das kleine Museum „Haus der Archäologie“ Die Hauptaufgabe des Vereines ist die Betreuung der archäologischen Ausgrabungsstätte am Kathreinkogel und sind dort Funde aus 9000 Jahren zu besichtigen.

Am 8. August wurde die Ausstellung des belgischen Fotografen Marc Naesen im Kunstbahnhof Velden feierlich eröffnet. Die Veldenerin Sonja L`Allemand hat maßgeblich Anteil daran, dass diese interessante Ausstellung „Magisches Flandern“ in Velden abgehalten wurde. Bei der Eröffnung mit dabei auch Flanderns Generaldelegierte Koenraad Van de Borne. In einem freundschaftlichen Gespräch mit dem Bürgermeister wurde über mögliche Kooperationen zwischen Velden und Ostende in Flandern gesprochen. Am Eröffnungsabend wurden die Besucher mit belgischem Bier und Pralinen verköstigt.

Heuer fand zum 70. Mal die Marienschiffsprozession am Wörther See statt und der Bürgermeister konnte Bischof Marketz begrüßen.

Ebenso am 15. August wurde die „Goldene“ Lara Vadlau, Kärntens erste Olympiasiegerin bei Sommerspielen und Mitglied beim Yachtclub Velden im Rahmen des LH-Empfanges in Velden vor großem Publikum geehrt. Kärntens Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser sowie Gemeindeabordnungen von Velden und Maria Rain gratulierten der erfolgreichen Sportlerin zur Goldenen.

Am 25. August fand bereits zum 23. Mal das beliebte Lauevent „Kärnten läuft“ mit Start vor dem Schloss Velden statt, das perfekt organisiert und bei besten Bedingungen abgehalten werden konnte. Es nahmen rund 7000 – 8000 Teilnehmer daran teil.

Am 26. August fand die Österreichische Jugendmeisterschaft im Segeln statt, die Eröffnung hat der Bürgermeister gemeinsam mit Vz.Bgm.Steiner durchgeführt.

#### VZ.BGM. HELMUT STEINER

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 sind in den drei Veldener Volksschulen insgesamt 297 Kinder zum Unterricht angemeldet.

VS Velden: Gesamtschülerzahl 157 Schüler, davon 19 Kinder aus dem Bereich der ehemaligen VS St. Egyden und insgesamt 9 Klassen

VS Lind ob Velden: Gesamtschülerzahl 92 Kinder und 8 Klassen

In der VS Lind besuchen 26 Schüler die erste Klasse. Daher wurde eine zweite 1. Klasse eingerichtet und ein zusätzlicher Schulraum geschaffen. In Absprache mit dem Land Kärnten wurde der Werkraum in eine Klasse umgestaltet. Der bisherige Werkraum wurde in die bestehende Küche verlegt. Die Kosten für die Umgestaltung – wie z. B. in der Küche wurden die Oberschränke zur Verstauung des Werkmaterials angebracht, der Herd musste verbaut werden, beide Räume wurden ausgemalt – belaufen sich auf € 8.000,--. Ein Vorstandsbeschluss liegt vor und wurden die Kosten im 1. NTV 2024 aufgenommen.

VS Köstenberg: Gesamtschülerzahl 48 Kinder und 4 Klassen

Auf Grund der Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung/ Ganztageschule gibt es

- in der VS Velden 5 GTS Gruppen (eine neue 5. Gruppe)
- in der VS Köstenberg 2 GTS Gruppen
- in der VS Lind 1 GTS Gruppe

Somit befinden sich insgesamt 8 GTS-Gruppen an den drei Volksschulen im Veldener Gemeindegebiet.

Mit den Sanierungsarbeiten auf der Landesstraße L 47 Köstenberger Landestraße von Sonnental bis zur Abzweigung Oberjeserzerstraße wurde in der zweiten September-Woche begonnen. Im Zuge der Straßensanierung wird in diesem Bereich auch der Gehsteig erneuert. Es ist geplant, die Asphaltierungsarbeiten in den Herbstferien durchzuführen und eine entsprechende Umleitung einzurichten.

Aus dem Sportbereich berichtet der Sportreferent, dass in den letzten Monaten zahlreiche nationale und internationale Sportveranstaltungen in unserer Gemeinde durchgeführt wurden; wie

- Segel-Bundesliga, Österreichische Jugendmeisterschaften im Segeln mit 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Kärnten läuft
- Landescup der Skispringer
- Alpen Adria Swim Cup

Der sportliche Höhepunkt war der Empfang der Segel-Olympia-Goldmedaillen-Gewinnerin Lara Vadlau beim Yachtclub in Velden.

Die Arbeiten beim neuen Vereinsgebäude des ATUS Velden gehen zügig voran und befinden sich in der Zielgeraden. Die offizielle Eröffnung der neuen Anlage ist am 13. Oktober um 10 Uhr. Im Zuge dieser Eröffnung wird die U18 von Österreich gegen Italien in der Waldarena ein Freundschaftsspiel durchführen, danach findet ein Legendspiel Velden gegen Sportpromis statt.

Bei der abgehaltenen Jahreshauptversammlung des Fußballverein SV St. Egyden wurden Neuwahlen durchgeführt. Neuer Obmann ist wieder Hendrikus van den Broek. Das neu gewählte Funktionärsteam um den neuen Obmann will sich in erster Linie um den Fußball- Nachwuchs kümmern.

Am Nationalfeiertag findet der 18. Casinolauf mit Start und Ziel Casino ab 10,15 Uhr statt. Danach um 11,15 Uhr Start der Kinderläufe und Staffellauf „Team-Fun-Run“. Organisiert wird die Laufveranstaltung auch heuer wieder vom LFL Köstenberg. Pro Teilnehmer werden € 2,50 für eine Veldener Familie gesammelt.

#### VZ. BGM. MARKUS FANTUR

Für die Kinder des Caritas-Kindertageshaus St. Egyden hat Anfang September das neue Kindergartenjahr begonnen. Leider ist es jetzt Gewissheit, dass es keine Zukunft für die Volksschule in St. Egyden gibt und alle Kinder nach dem Kindergartenbesuch in St. Egyden nach Velden oder Schiefing pendeln und dort die Volksschule besuchen müssen.

Erstmals seit dem Jahr 2003 - in diesem Jahr wurde der Vertrag mit der Caritas auf 25 Jahre abgeschlossen – gibt es zwei alterserweiterte Gruppen, wo unter 3-Jährige betreut werden können. Dieses Angebot stellt eine wesentliche Verbesserung dar und wird sehr gut angenommen. Für die Gemeinde Velden bedeutet diese Qualitätsverbesserung in St. Egyden natürlich auch eine höhere Förderung durch das Land Kärnten in Höhe von rd. € 30.000,--.

Für die zweite alterserweiterte Gruppe wird aber ein zweiter Gruppenraum in der Schule benötigt. Die letzten Jahre war dies nicht nötig, da es ja nur eine alterserweiterte Gruppe gegeben hat und diese wurde im alten Pfarrhof geführt. Hierfür wird noch eine Entscheidung bzw. Beschlussfassung des Gemeindevorstandes benötigt.

Des Weiteren muss auch der Vertrag mit der Caritas angepasst werden. Ziel ist es, ab dem Kindergartenjahr 2025/26 beide Gruppen in der VS St. Egyden unterzubringen. Gespräche über die weitere Vorgehensweise sind im Laufen.

Am 11. September fand die konstituierende Sitzung des Vereins Energiegemeinschaft Velden statt. In dieser Sitzung wurde das Ingenieurbüro Herbert Santer aus Ledenitzen mit der Erstellung der Energiegemeinschaft beauftragt. Ebenfalls wurde der Mitgliedsbeitrag mit € 100,-- pro Kalenderjahr und der Energiepreis mit 2 Cent pro Kilowattstunde für die Einbringung von Produzenten in die Energiegemeinschaft und 3 Cent pro Kilowattstunde für den Bezug durch Abnehmer festgelegt.

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und betreibt seine Tätigkeit unter Inanspruchnahme der „Kleinunternehmerregelung“ (d.h. es wird keine Umsatzsteuer verrechnet und abgeführt), da die Umsatzfreigrenze aktuell unter € 35.000,- liegt. Nach der Anlaufphase soll über die Möglichkeit der Aufnahme weiterer (externer) Mitglieder diskutiert werden. Davor wird aber die Mitgliederversammlung noch darauf abgestimmte Energiepreise und Abrechnungsmodalitäten festlegen.

#### GV DR. MARGIT HEISSENBERGER

Finanzreferentin Dr. Margit Heissenberger zeigt sich sehr stolz, dass das Finanzmanagement der MG Velden voll auf Digitalisierung setzt und für andere Gemeinden eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Gemeinden Spittal und Pörschach haben sich bereits an Ort und Stelle über den digitalen Rechnungs-Workflow erkundet, die Gemeinde Kötschach-Mauten zeigt ebenso Interesse. Der Workflow ermöglicht schnelleres, nachhaltigeres und produktiveres Arbeiten.

Im Rahmen des Veldener Wirtschaftsstmmtisches in Kooperation mit den Veldener Wirtschaftstreibenden (Handel, Gewerbe, Hotellerie u.a.), der VTG und der Gemeinde Velden ist es gelungen, ein "Public-Private-Partnership" auf die Beine zu stellen. Es betrifft die Erneuerung und schrittweise Umsetzung des Projektes „Neue Parkbänke für Velden“. Ziel ist es, nach und nach exklusive Bänke vorerst im Ortszentrum aufzustellen. Aber auch Privatpersonen (Einwohner, Gäste, Gönner u.a.) können diese Parkbänke erwerben, ein Schild benennt den jeweiligen Sponsor. Der Gemeinde Velden fallen keine Anschaffungskosten an. Die Pflege der Bänke übernimmt (wie auch bei den bestehenden alten Bänken) der Bauhof. Der Veldener Michael Weritz ist für Design und Konzept verantwortlich. Die VTG mit GF Hannes Markowitz hat über die LEADER-Förderung aus EU-Mitteln erhalten, sodass damit 12 – 15 Bänke angeschafft werden können. Weitere 30 Bänke sollen durch die Wirtschaft finanziert werden.

Am vergangenen Wochenende wurde das 2. Indian Summer Street Festival abgehalten. Der Samstag stand ganz im Zeichen unserer Partnerschaft mit Gemona. In der Gemona-Village wurde eine kulinarische Meile mit friulanischen Speisen und Weinen angeboten, sowie Kunsthandwerk. Eine große Abordnung aus Gemona war in Velden, Bürgermeister Roberto Revelant führte die Gemeindevertreter an, mit dabei auch traditionelle Kulturträger aus Gemona, wie die Gruppo Storico della Pro Gemona und Borgata di Gemona und die Blechbläser des Jugendorchesters di Filarmonici Friulani, die mit ihren Beiträgen für besonderes Flair sorgten und die Besucher begeisterten.

Auf Initiative der Gemeinde Gemona wurde ein EU-Projekt initiiert, das durch EU-Fördergelder finanziert werden soll. Gemona ist an die Gemeinde Velden mit dem Ersuchen herangetreten an diesem interessanten EU-Projekt, welches einen Kulturaustausch der Gemeinden fördert, teilzunehmen. Es soll auch die Gemeinde Bled bewegt werden, mitzumachen. Es ist geplant, in allen drei Gemeinden ein interessantes Kulturprogramm mit abwechselnden Chorauftritten der teilnehmenden Partnergemeinden durchzuführen und die Partnerschaften aufleben zu lassen.

Am 5. Oktober findet in Velden unser Jubiläumsfest anlässlich der 20-jährigen Städtepartnerschaft Velden – Bled statt. Eine Festsitzung des Gemeinderates mit Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunden, sowie Festprogramm am Gemonaplatz sind geplant. Aus Bled ist eine 15-köpfige Abordnung mit Bgm. Anton Mezan, Vizebürgermeister Iztok Petri und Altbürgermeister Janez Fajfar dabei. Die Mitglieder des Veldener Gemeinderates sind herzlich eingeladen, an der Festveranstaltung teilzunehmen.

Am 9. Oktober findet um 11 Uhr am Gemonaplatz die vom Kulturreferat der Marktgemeinde Velden organisierte Gedenkfeier „Schritte zum Gedenken“ anlässlich der 104. Wiederkehr der Kärntner



Volksabstimmung mit Veldens Kindergärten und Schulen einschließlich der ISC statt. Die Feier ist als Kinder-Schüler-Veranstaltung zu sehen. Das Programm wird unter Mitwirkung der Jugend für die Jugend gestaltet.

Angekündigt wird von der Gesundheitsreferentin auch der Gesundheitstag, der am 18. Oktober in der Volksschule Lind ob Velden im Rahmen der „Gesunden Gemeinde Velden“ abgehalten wird.

#### GR. DIPL.-ING. HELGA TSCHERNITZ (als Ersatz für GV LAbg. Robert Köfer)

GR. Dipl.-Ing. Helga Tschernitz als Ersatz für GV LAbg. Robert Köfer berichtet, dass die Jahresablesung der Hauswasserzähler mit dieser Woche abgeschlossen ist.

Aufgrund der aktuellen Situation der Verunreinigung des Klagenfurter Trinkwassers informiert GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz als stellvertretende Wasserreferentin sehr detailliert und ausführlich über die Trinkwasserversorgung und Prüfroutinen. Das Trinkwasser des Wasserwerkes Velden-Schiefling wird mehrfach jährlich untersucht, die nächste Untersuchung findet planmäßig Mitte Oktober statt. Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt Klagenfurt tätigt Laboruntersuchungen im Hinblick auf Bakterien und führt chemische Untersuchungen aus, dabei wird ein Ortsaugenschein der Anlagen und Hochbehälter vorgenommen. Zusätzlich sorgen UV-Anlagen bei den Quellen Penken, Roach, Oberwinklern und Schlossquelle für sauberes Wasser. Das Wasserwerk Velden-Schiefling verfügt auch über ein eigenes Labor, wo Untersuchungen mehrmals jährlich getätigt werden, vor allem nach Starkregen, langen Dürren oder wenn neue Leitungsteile ins Netz eingebunden werden. Die Untersuchungen haben zwar keinen offiziellen Charakter, sind aber für eine Risikominimierung wichtig. Zur nachhaltigen Sicherstellung der Trinkwasserqualität und eines optimal funktionierenden Wasserleitungsnetzes sind ständig Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber wird in der heutigen Sitzung noch ausführlich berichtet.

Heuer gab es auch keine Probleme mit der Schüttung, es war sowohl die Qualität als auch die Quantität sehr gut.

Der Baufortschritt beim Hochwasserschutz Drauschleife entspricht dem vorgegebenen Bauzeitplan und sollen bis zum Jahresende 2024 die HWS-Mauern entlang der Gemeindestraße im Ortsgebiet von Latschach nahezu fertiggestellt werden. Parallel dazu werden die Ufersicherungen flusseitig durchgeführt. Im Bereich des Anwesens „Moritz“ ist der HWS als Einzelmaßnahme baulich fertiggestellt.

Entlang der Köttmannsdorfer Landesstraße sind die Uferschutzmauern teilweise errichtet, die restlichen Mauern werden im Frühjahr 2025 gebaut.

Parallel zum Latschacher Weg soll ein Oberflächenwasserkanal errichtet werden. Die Einleitung der Oberflächenwässer in das Draugerinne erfolgt im freien Gefälle bzw. bei entsprechender Hochwasserführung der Drau mittels einer Pumpstation.

Im Zuge dieser Kanalerrichtung soll auch ein Glasfaserkabel mitverlegt werden.

Sowohl die Rohrleitungen als auch das Glasfaserkabel sollen teilweise noch heuer verlegt werden.

Mit einer endgültigen Fertigstellung der Baumaßnahme im Bereich Drauschleife ist im August 2025 zu rechnen.

#### GV MICHAEL RAMUSCH

Aus dem Baureferat kann berichtet werden, dass die Sommerbausperrre mit 15. September beendet ist. Derzeit ist kein spürbarer Druck seitens der Bauwirtschaft erkennbar, auch wird mit Baubeginn-Meldungen für bereits bewilligte Projekte im Zentrum zugewartet. Die schwache Konjunktur in der Baubranche macht sich bemerkbar, Bauträger warten mit der Realisierung ihrer Projekten zum Teil wohl auch auf günstigere Rahmenbedingungen.

Durch die Änderung der Kärntner Bauordnung vom 15.08.2024 ergeben sich u. a. bezüglich der Errichtung, Änderung und Abbruch baulicher Anlagen, die erneuerbare Energie erzeugen oder elektrische Energie speichern, Erleichterungen.

Aus dem Bereich Energie wird berichtet, dass mit 15. August d. J. die neue Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung in Kraft getreten ist. Diese Verordnung gilt für alle Photovoltaikanlagen einschließlich Agri-PV-Anlagen.

Für folgende Anlagen ist keine Widmungsfestlegung erforderlich:

- z.B. Anlagen die auf baulichen Anlagen angebracht sind, z B Gebäuden, Dächern, Carports, Zäunen (bei den Zäunen werden sie auch nicht mehr nach dem Ortsbild sondern nur nach dem Landschaftsbild beurteilt)
- Beschattung und Schutz von Parkplätzen, - Agri PV Anlagen für die landwirtschaftliche Produktion im Intensivobstbau, Geflügelhaltung (Beschattung des Auslaufs oder Fischzucht)
- Anlagen auf Immissionsschutzstreifen, ausgenommen auf Gewässern.
- Anlagen im Gewerbe und Industriegebiet, sofern die Anlagen im unmittelbaren Zusammenhang mit Gewerbe Industrie oder Kommunalbetrieben stehen.
- Anlagen in unmittelbar räumlichen Zusammenhängen mit bestehenden baulichen Anlagen, sofern die Anlage der überwiegenden Eigenversorgung dient und die Fläche die gleiche Widmung wie die Baulichkeiten aufweist. Darunter fallen auch landwirtschaftliche Hofstellen, die Modulfläche ist jedoch mit 2000m<sup>2</sup> begrenzt.
- Anlagen kleiner als 100m<sup>2</sup> Modulflächen in Gärten oder Vorgärten

Gesonderte Widmungsfestlegung erforderlich

- Für PV-Anlagen auf Flächen, die eine Widmung erfordern, sind Maximalgrößen von 4ha zusammenhängender Flächen vorgesehen, ausgenommen sind vorbelastete oder bereits versiegelte Flächen. Die Maximalgröße ist jedoch mit 10 ha begrenzt.

Grünland PV Anlagen (Freiflächenanlagen)

- Sollen vorrangig auf Flächen im räumlichen Nahbereich bestehender Infrastrukturanlagen errichtet werden (Fernwärme, Wasserkraftwerken, Abwasser, etc)

Die Neuerrichtung von erforderlicher Strominfrastruktur soll dabei vermieden werden.

Grünland Agri PV-Anlagen

- Bei diesem Anlagentyp ist eine Weidehaltung von mind. 1,5 Großvieheinheiten 500KG / pro ha an mind. 120 Weidetagen erforderlich

Keine Flächen für Photovoltaikanlagen

- U. a. Bodenschutzrelevante Ausschlussbereiche:

Dabei handelt es sich um Böden mit besonderer Bedeutung (Vorrang für Ackerbau) mit einer zusammenhängenden Fläche von zumindest 30 ha

- Bauwerke von Schutz vor Naturgefahren zB Wildbachverbauungen
- Böden mit mangelnder Standorteignung, insbesondere betrifft diese rote und rot-gelbe Zonen, braune Zonen (Untergrundbeschaffenheit), dunkelviolette Zonen (Oberflächenwässer) sowie Trinkwasserversorgung (engeres Schutzgebiet)

## GV MARKUS KUNTARITSCH

Heuer fand bereits die 27. Kärntner Blumenolympiade statt, die von der Fördergemeinschaft Garten der Kärntner Gärtner organisiert und vom Land Kärnten sowie der Landwirtschaftskammer unterstützt wird. Auch dieses Jahr nahmen viele Veldener Bürger und auch die Marktgemeinde Velden an der Blumenolympiade teil.

Familie Sumper (Pachernighof) hat in der Kategorie Hotels & Pensionen den 1. Platz erreicht, ebenso Familie Jäger aus Köstenberg in der Kategorie Bauernhöfe und Buschenschanken sowie Maria Ramusch in der Kategorie „Rund ums Haus“.

Weiters in der Kategorie Hotels & Pensionen hat Maria Bauer vom „Campus-Café“ den 2. Platz und Silvia Pfeifer den 3. Platz errungen. In der Kategorie „Rund ums Haus“ hat Wolfgang Stöpp den 2. Platz sowie Nadine Strohmeier den 3. Platz erreicht.

Die Marktgemeinde Velden hat unter den teilnehmenden Marktgemeinden den 3. Platz in der Landeswertung nach Seeboden und Moosburg sowie den 2. Platz in der Regionalwertung erreicht.

Das heurige erfolgreiche und bestens organisierte Harley-Davidson-Treffen vom 3. – 8. September im „Velden Village“ war sehr gut besucht und nach Rücksprache mit der Polizeiinspektion Velden kam es bei uns zu kaum nennenswerten Ausschreitungen und Vorkommnissen. Heuer wurde auch in Velden erstmals eine offizielle Veranstaltung, die „Velden Village“ unter der Marke „European Bike Week“ abgehalten und ist Velden somit erstmals als offizieller Harley-Partner mit an Bord.

Tausende von Bikern und Gästen besuchten unseren Ort und waren vom Flair und der besonderen Atmosphäre begeistert. Auch Europa-Chef Rebstock war von der Präsentation unseres Orts und dem Angebot für die Biker sehr angetan. Die exklusive „Velden Village“ punktete mit einem guten Eventprogramm und musikalischen Highlights.

Rund 15.000 Übernachtungen konnte Velden im Rahmen des Harley-Treffens für sich verbuchen, die Wertschöpfung liegt bei € 2,5 Mio.

Seit Mitte August ist der Veldener Wochenmarkt mit neuem Erscheinungsbild wieder auf den Gemonaplatz vor dem Gemeindeamt zurückgekehrt. Es wurde ein neues Konzept fixiert, im Rahmen dieser Initiative wurde für einheitliche Marktzelte, Schürzen für die Standler sowie einheitliche Taschen gesorgt. Die Kosten für die einheitlichen Marktstandzelte belaufen sich auf € 34.500,--, wobei 70 % mit LEADER-Fördermitteln der EU finanziert wird. Ein kleiner Betrag wird seitens der MG Velden beigesteuert. Ziel ist es, den Veldener Wochenmarkt als Ort der Begegnung und des Austausches zu entwickeln und ihn zu einem festen Bestandteil des öffentlichen Lebens in Velden machen.

Das heuer zum 2. Mal veranstaltete 3-tägige „Indian Summer Street Festival“ war von Wetterglück begleitet und sehr gut besucht.

Der Gemeinderat nimmt die Berichte zur Kenntnis.

#### 4. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Finanzreferentin GV Dr. Margit Heissenberger bringt dem Gemeinderat den Bericht zum 1. Nachtrags- voranschlag 2024 vor; und zwar:

Das Budget 2024 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2023 einstimmig beschlossen. Dieser Beschluss ist auch die Ausgangsbasis für vorliegenden 1. NTV 2024, der dem Gemeinderat nun zur Kenntnis gebracht wird. In der Dezember-Sitzung konnte sich die Finanzreferentin bei allen Referenten für deren Zustimmung zur Reduzierung des Budgets von insgesamt rund € 500.000,-- bedanken. Nur so konnte ein Abgang von rund € 1,7 Mio verabschiedet werden.

Darauf folgte eine breite, sehr heftig geführte Diskussion auf Bundes- und Landesebene. In Resolutionen vom Gemeindebund, Gemeindevertretern wies man darauf hin, dass auf Grund der hohen Zahlungsleistungen der Gemeinden für die Umlagen (v.a. für die Sozialhilfe und die Krankenanstalten) die Gemeinden stark in Bedrängnis kommen würden. Man beruhigte mit der Bildung von unzähligen Arbeitsgruppen auf Bundes- und Landesebene, vertröstete auf den sog. „Zukunftsfonds“ und die Liquiditätsstützen, die es geben sollte.

Doch die Tatsachen dieser Versprechungen, ausgedrückt in Zahlen, zeigen ein anderes Bild:

- Der Bund reduzierte die Bundesertragsanteile um rund 300.000 Euro.
- Unsere Abgaben für die Sozialhilfe Kopfquote an das Land erhöhte sich in diesem Jahr um 230.000 Euro, das bedeutet: insgesamt rund € 4.2 Mio. Zahlungen dafür an das Land.
- Der Abgang für die Krankenanstalten erhöhte sich um € 56.500,--, so zahlen wir rund 2 Millionen Euro in diesem Jahr an das Land für diese Leistungen.
- Die Mehrbelastung im Bereich aller Umlagen erhöht sich auf € 1,5 Mio.

Noch im Jahr 2023 gab es einen positiven Saldo in Höhe von € 2 Millionen zwischen den Bundesertragsanteilen (rd. 9,9 Mio.) und den Landesumlagen (rd. 7,9 Mio.). Das bedeutet, dass uns vom Land € 2 Mio an Barleistungen für 2023 überwiesen wurde.

Im laufenden Finanzjahr erhält die MG Velden nur mehr € 300.000,-- dieser Barleistungen. So erklärt sich auch das Defizit: Genau dieser Betrag von € 1,7 Millionen wurde im Voranschlag 2024 als Abgang ausgewiesen.

Das Resümee der Finanzreferentin lautet, dass die sog. „Hilfs-Zahlungen“ vom Bund (€ 265.000,-- Zukunftsfonds) und vom Land (€ 180.000,--) weniger als ein Nullsummenspiel sind, da diese unsere Zahlungen an Bund und Land bei weitem unterschreiten.

Die Finanzreferentin kommt nun über den erfreulichen Bereich zu sprechen, den wir als Gemeinde selbst zu verantworten haben.

- Wir werden in diesem Jahr im Bereich der Kommunalsteuer (€ 2,5 Mio) und im Bereich der Casino-Ertragsanteile (€ 1,1 Mio) um je € 100.000,-- mehr einnehmen.
- Auch die Anhebung der Parkgebühren ergibt ein schönes Plus: bis Jahresende werden diese von € 400.000,-- (2023) auf insgesamt ca. € 600.000,-- steigen.
- Es wird zu überlegen sein, welche weiteren Einnahmen die Gemeinde lukrieren kann, damit wir die von Bund und Land entgangenen Einnahmen kompensieren können.

Es schmerzt zu wissen, dass vor allem Einnahmen, die den Gemeinden zugutekommen würden, von Bund und Land nicht verabschiedet werden, weil angeblich kein Konsens über Parteigrenzen hinweg erzielt werden kann.

Es geht dabei vor allem um die seit den 1970er Jahren unverändert gebliebene Grundsteuer, um die Leerstandsabgabe, um die Bauland-Widmungsabgabe sowie um die Zweitwohnsitzabgabe.

Abschließend nun einige Zahlen zum Nachtragvoranschlag 2024:

- Im Finanzierungshaushalt konnte das Minus von rund € 1,7 Mio um € 700.000,-- auf € 991.600,-- reduziert werden.
- Begonnene und wichtige Projektvorhaben konnten fortgeführt werden, wie z. B. der Hochwasserschutz Draugerinne und einige Straßenbauprojekte.
- Eine erfreuliche Entwicklung bei den gemeindeeigenen Einnahmen, wie z.B. Kommunalsteuer, Casino-Ertragsanteile und Parkgebühren ist vorhanden

- Bedauerlicherweise ist eine steigende Mehrbelastung bei allen Landesumlagen im Ausmaß von € 1,5 Mio gegeben
- Steigerung bei den Gehältern um rund € 500.000,--

Der Nachtragsvoranschlag 2024 wurde am 17.9.24 vom Revisionsbeamten des Landes Kärnten geprüft und am 18.9.2024 vom Finanzausschuss detailliert analysiert, für korrekt befunden und einstimmig verabschiedet.

Abschließend bemerkt die Finanzreferentin, dass sich der eingeschlagene Weg zu einem Konsolidierungsbudget, das von allen Referenten mitgetragen wurde, bewährt hat und soll dieser Weg auch konsequent weitergegangen werden.

Die demographische Entwicklung unseres Landes, verbunden mit stetig steigenden Leistungen für Gesundheit, Pflege und Pensionen, um nur einige Aspekte zu nennen, wird uns in den nächsten Jahren extrem fordern. Wir werden in vielerlei Hinsicht – nicht nur bezogen auf unser Budget - kreativ und realistisch sein müssen und uns auch von parteipolitischen Denkweisen verabschieden müssen.

Finanzreferentin GV Dr. Heissenberger bringt dem Gemeinderat den Ergebnis- und Finanzierungsvorschlag wie folgt zur Kenntnis:

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Ergebnishaushalt</b>			
	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA 2024
Erträge	30.310.800,00	29.162.200,00	1.148.600,00
Aufwendungen	31.275.000,00	30.619.500,00	655.500,00
<b>Nettoergebnis(Saldo 0)</b>	<b>-964.200,00</b>	<b>-1.457.300,00</b>	<b>493.100,00</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	102.800,00	13.800,00	89.000,00
<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-102.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-89.000,00</b>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen</b>	<b>-1.067.000,00</b>	<b>-1.471.100,00</b>	<b>404.100,00</b>

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Finanzierungshaushalt</b>			
	VA 2024 inkl. NVA	VA 2024	1. NVA 2024
Einzahlungen	33.361.700,00	31.329.900,00	2.031.800,00
Auszahlungen	34.353.300,00	32.989.800,00	1.363.500,00

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-991.600,00</b>	<b>-1.659.900,00</b>	<b>668.300,00</b>
---	--------------------	----------------------	-------------------

GR Mag. Fasser verweist auf den bekannten britischen Ökonomen und Politiker John Maynard Keynes und dessen Veröffentlichungen. John Keynes hat die These vertreten, der Staat soll den Wirtschaftslauf beeinflussen, um konjunkturelle Schwankungen auszugleichen und für Vollbeschäftigung zu sorgen. Fehlende private Nachfrage soll durch staatliche Nachfrage ersetzt werden, um so die Wirtschaft aus der Krise zu führen. D.h., im Abschwung soll der Staat die wirtschaftliche Nachfrage beleben, indem er mehr ausgibt als er einnimmt.

GR Manfred Heissenberger, Bed zeigt sich erschrocken über die Entwicklung, dass die Kommunen immer weniger Einnahmen aus den Ertragsanteilen erhalten, andererseits steigen die Umlagen an das Land immer mehr, wie z. B. die 25 % Steigerung bei der Sozialhilfequote. Die Gemeinden haben keinen Einfluss darauf, und er fordert alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zum gemeinsamen Handeln auf, einen Antrag auf Änderung des Finanzausgleiches zu stellen. D.h., eine Änderung in der Aufteilung der vom Bund eingehobenen Erträge zwischen Bund, Länder und Gemeinden.

Der Bürgermeister hält fest, dass bei fehlenden finanziellen Spielraum die Gemeinden auch nicht mehr gestalten können. Ein Lösungsansatz wäre z. B. die seit Jahrzehnten nicht reformierten Einnahmen aus der Grundsteuer (Bundesabgabe) und der Zweitwohnsitzabgabe (Landesabgabe) anzuheben, um den Gemeinden zu mehr Einnahmen zu verhelfen.

GV Kuntaritsch hofft bei klarer Betrachtung der sehr angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage Österreichs und den daraus resultierenden schwerwiegenden finanziellen Folgen für die Gemeinden als schwächstes Glied, dass in Zukunft von der sog. „Politik der Sozialromantik“ wieder abgekommen und das wirtschaftliche Denken wieder in den Vordergrund gestellt wird. Derzeit ist es ja leider so, dass die Gemeinden nur mehr Verwalten, weil ihnen der finanzielle Spielraum zum Gestalten genommen wurde.

GR Mag Fasser hält, wie schon in der letzten GR-Sitzung zur getätigten Kritik am Bund als Hauptverursacher für die schwierige finanzielle Situation fest, dass diese nicht fair ist. Er weist darauf hin, dass die Transferleistungen an das Land, die die Kärntner Gemeinden zu leisten haben im Vergleich zu den anderen Bundesländern um ein Vielfaches höher sind, auch hier könnte Abhilfe geschaffen werden. Die Gemeinden in Salzburg, Nieder- und Oberösterreich zahlen zw. 10 und 20 % Umlagenleistungen, die Kärntner Gemeinden hingegen 50 %. Daher regt GR Mag. Fasser an, unverzüglich ein Gespräch mit LH Dr. Peter Kaiser und Landesfinanzreferentin LH.Stv. Dr. Gabriele Schaunig zu führen, um hier eine Änderung herbeizuführen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

#### Sachverhalt:

Beschlussfassung über die Verordnung des 1. Nachtragsvoranschlags 2024

#### Beilagen:



Verordnung  
Voranschlag 1. NTV 2024\_amtssigniert.p



Entwurf 1. NTV

#### Rechtsgrundlagen:

Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Siehe Beilagen – textliche Erläuterung und Bericht der Finanzreferentin

Ausschuss:

18.09. Finanzausschuss

Gemeindevorstand:

19.09. – Antrag an den Gemeinderat

Gemeinderat:

Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags lt. § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Beschluss der beiliegenden Verordnung zur Regelung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2024.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Finanzausschuss-Antrag, dieser möge vorliegendem 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt den erforderlichen Beilagen die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

5. VERORDNUNG AUSGLEICHSABGABE

Sachverhalt:

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, in Verbindung mit §§ 13 und 14 des Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG, soll die Verordnung zur Ausgleichsabgabe (Parkplatzausgleichsabgabe) neu erlassen werden.

Die derzeitige Stammverordnung aus dem Jahr 1980 soll durch eine neue Verordnung ersetzt werden. Die Höhe für mehrspurige Kraftfahrzeuge beträgt derzeit € 3.000. Einspurige Kraftfahrzeuge waren bis dato nicht verordnet.

Lt. § 3 der neuen Verordnung soll die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz oder Garage

**für einspurige Kraftfahrzeuge**

**€ 1.000,00**

**für mehrspurige Kraftfahrzeuge**

**€ 5.000,00**

betragen.

Der in der GR-Mappe aufgelegene Verordnungsentwurf wurde von der Gemeindeabteilung geprüft.

Beilagen:



Ausgleichsabgabeverordnung 2024.pdf

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetzes – K-PStG

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Die letzte Tarifänderung stammt aus dem Jahr 2005. Die Erhöhung von € 3.000 auf € 5.000 entspricht einer

Valorisierung bzw. soll die tatsächlichen Kosten für die Errichtung eines Parkplatzes widerspiegeln. Mehreinnahmen bei Bauprojekten mit verpflichtender Ausgleichsabgabe.

Ausschuss:

Finanzausschuss vom 18.09.24– Antrag um Erhöhung bzw. Neuerlassung der Verordnung.

Weitere Erhöhung der Abgaben (€ 3.000,-- einspurig | € 6.000,-- mehrspurig) im Dezember 2024 evaluieren

Gemeindevorstand:

Gemeindevorstand 19.09.24 – Beratungen des Finanzausschusses als Antrag für den Gemeinderat

Gemeinderat:

Ausschreibung von Abgaben nach § 13 K-AGO aufgrund einer landesgesetzlichen Ermächtigung

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Neuerlassung der vorliegenden Ausgleichsabgabenverordnung mit Wirksamkeit 01.10.2024.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Vorstands- und Finanzausschuss-Antrag, dieser möge vorliegender Verordnung, mit der eine Ausgleichsabgabe für einspurige und mehrspurige Kraftfahrzeuge ausgeschrieben wird, die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. FÖRDERUNGSVERTRAG; DIÖZESE GURK (PFARRE KRANZLHOFEN– RESTAURIERUNG KIRCHENFENSTER)

Sachverhalt:

Für die Finanzierung der Restaurierung der Kirchenfenster in der Pfarrkirche Kranzlhofen gibt es eine Zusage von Bedarfszuweisungsmittel des Landes außerhalb des Rahmens in Höhe von € 4.000. Dafür gibt es einen Förderungsvertrag mit Gesamtkosten von rd. € 28.600 der mit der Diözese Gurk abgeschlossen wird. Ein Gemeindeanteil ist nicht vorgesehen und die BZ-Mittel außerhalb des Rahmens stehen zusätzlich zur Verfügung. Diese Förderung soll nach Zahlungseingang an die Diözese weitergeleitet werden. Hierbei handelt es sich um Bedarfszuweisungsmittel für kirchliche Angelegenheiten, die von der Diözese bzw. der Pfarre selbst mit dem Land ausverhandelt werden.

Beilagen:

Förderungsvertrag MG Velden und Pfarre Kranzlhofen

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlicher Förderungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Auszahlung an die Diözese gedeckt durch Einnahme (Landesförderung) – 1. NTV 2024

Ausschuss:

Finanzausschuss vom 18.09. – Abschluss des Förderungsvertrags



Gemeindevorstand:

GV 19.09 – Abschluss des Förderungsvertrags antragstellend an den Gemeinderat

Gemeinderat:

Die Weiterleitung von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens sieht seitens der Aufsichts-Behörde (Abteilung 3) zwingend den Abschluss eines Förderungsvertrags vor. Dieser ist im Gemeinderat zu behandeln und unterliegt nach den Bestimmungen des § 71 Abs. 2 der K-AGO der Schriftform.

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Abschluss des Förderungsvertrags lt. Beilage

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge dem in der GR-Mappe aufgelegenen Förderungsvertrag abgeschlossen zwischen der MG Velden und der Pfarre Kranzlhofen (vertreten durch Diözese Gurk) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

7. REINVESTITIONSPLAN 2023 – 2032, WVA VELDEN-SCHIEFLING

Im Sinne der Förderrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft 2022 sind für alle förderfähigen Maßnahmen längerfristige Investitionspläne erforderlich. Ein aktueller Reinvestitionsplan gilt somit

als eine Förderungsvoraussetzung für Reinvestitionen. Im Reinvestitionsplan muss auch ein Zeitplan für die erforderlichen Maßnahmen und die geplante dazugehörige Finanzierung enthalten sein.

Für das Wasserwerk Velden-Schiefling wurde das erstmals für die Fördereinreichung des BA 24 schlagend. Seitdem wurde der Reinvestitionsplan immer wieder adaptiert. Die Kostenschätzung der Investitionen und die Priorisierung der geplanten Maßnahmen wurde vom Ingenieurbüro Brieger in Zusammenarbeit mit Betriebsleiter Kurt Standmann durchgeführt. Der Reinvestitionsplan 2023-2032 umfasst 26 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von € 9.797.000,00. Bei förderfähigen Bauteilen sind die Mittel der Bundes- und Landesförderung berücksichtigt. Nach Abzug der Fördermittel verbleibt ein Eigenmittelbedarf von € 6.467.380,00. Im Modell des Reinvestitionsplans stehen drei Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung: Rücklagen, Gebührenmehreinnahmen und Finanzierung durch Darlehen.

Der Reinvestitionsplan 2023-2032 wurde in der Sitzung des Wasserausschusses am 29.11.2023 vorgestellt. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 dem Reinvestitionsplan 2023 – 2032 einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge dem Reinvestitionsplan 2023-2032 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

8. ANPASSUNG WASSERBEZUGSGEBÜHREN, VERORDNUNG

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet sind zukünftige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlage Velden-Schiefling – auf Grundlage des vorliegenden Reinvestitionsplanes 2023-2032 – dringend erforderlich.

Zur Finanzierung der investiven Vorhaben werden Bundes- und Landesförderungen beantragt und sind zusätzlich Darlehensaufnahmen und Gebührenanhebungen notwendig.

Die Firma Quantum Institut für betriebswirtschaftliche Beratung GmbH wurde beauftragt, eine Folgekosten- und Förderungs-/Finanzierungsplanrechnung ab 2024 bis 2033 durchzuführen. Im Ergebnis sollte errechnet werden, wie hoch die derzeitigen Wassergebühren anzuheben sind, um die erforderlichen investiven Maßnahmen und den Betrieb der Wasserversorgungsanlage Velden-Schiefling zukünftig kostendeckend finanzieren zu können.

Für die Berechnung wurde der Jahresabschluss 2023 herangezogen.

Die Berechnung hat eine Erhöhung des Wasserzinses ab der nächsten Abrechnungsperiode ergeben, und zwar von derzeit € 1,74/m<sup>3</sup> (inkl. 10 % MWSt.) um € 0,35 auf € 2,09. Im Jahr 2025 ist der Wasserzins nochmals zumindest um € 0,20 auf € 2,29 zu erhöhen. Für die Folgejahre wäre dann nur mehr eine stufenweise 3 %ige Erhöhung im Sinne des Verbraucherpreisindex vorgesehen.

Nach Beratungen im Wasserausschuss und in den Fraktionen wurde die Fa. Quantum beauftragt, eine Variantenberechnung durchzuführen, wie hoch die Gebühren anzuheben sind, sodass zukünftig zumindest eine Liquiditätsdeckung im Gebührenhaushalt erreicht werden kann, um den finanziellen Verpflichtungen (laufende Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen) nachzukommen.

Die Liquiditätsdeckung wird erreicht, wenn die derzeitigen Benützungsgebühren in Höhe von € 1,74/m<sup>3</sup> (inkl. 10 % MWSt.) ab 1.10.2024 jedenfalls auf € 1,98/m<sup>3</sup> angehoben wird und in den Folgejahren – ab 2025 bis 2029 – die Benützungsgebühren weiterhin um 5 % p.a. angehoben werden.

Eine Verordnung wurde dahingehend ausgearbeitet mit folgender Anpassung (Gebührensatz inkl. 10 MWSt.):

a)	vom 1. Oktober 2024	bis 30. September 2025	1,98 Euro
b)	vom 1. Oktober 2025	bis 30. September 2026	2,08 Euro
c)	vom 1. Oktober 2026	bis 30. September 2027	2,18 Euro
d)	vom 1. Oktober 2027	bis 30. September 2028	2,29 Euro
e)	vom 1. Oktober 2028	bis 30. September 2029	2,40 Euro
f)	ab 1. Oktober 2029		2,52 Euro

Seitens des Landes Kärnten wurde die Verordnung positiv begutachtet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 der Anpassung der Wasserbezugsgebühren für die Jahre 2024 bis 2029 einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge o.a. Wasserbezugsgebührenanpassung für den Zeitraum 2024 bis 2029 die Zustimmung erteilen und die Verordnung erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 9. WWA VELDEN-SCHIEFLING – BA 27.1

### 9.1 FINANZIERUNGSPLAN

#### 1. Baulos: Sanierung Hochbehälter Laas und Pumpwerk Wurzen:

Beim **Hochbehälter Laas**, Baujahr 1976, ist die Verrohrung im Schieberkeller und in den beiden Wasserkammern dringend zu erneuern. Die Stahlrohre in den Wasserkammern sind gegen Niro lt. Stand der Technik auszutauschen.

Weiters stellen die Verfließung der Wasserkammern – Fliesen entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik – und die defekten Rückschlagklappen weitere hygienische Probleme dar, die im Zuge einer Fremdüberwachung als kurzfristig zu behebbende Mängel ausgewiesen werden, sozusagen von der Behörde als sofort zu behebbende Mängel angeordnet werden.

Durch die defekten Rückschlagklappen fließt das Trinkwasser nicht über die Einlaufleitungen in die Wasserkammer, sondern wird über die Entnahmeleitungen hineingedrückt. Die Folge ist keine Durchmischung des Wassers. Es bildet sich regelmäßig ein Film an der Wasseroberfläche und da die Wassertemperatur im Behälter auf 15 Grad im Sommer ansteigt, besteht hier hohe Verkeimungsgefahr.

Weiters ist zur besseren Überwachung der Tagesverbräuche auch der Einbau eines IDM-Wasserzählers erforderlich, um auch die Versorgungssicherheit zu optimieren.

Die Investitionskosten für die Sanierung des HB Laas (Erneuerung Rohrbau, div. Baumeisterarbeiten, Adaptierung E- Installationen, Sanierung der Kammern (Wände und Boden), Planungskosten Fa. CCE ZT)) belaufen sich auf ca. € 200.000,-- netto.

Beim **Pumpwerk Wurzen**, Baujahr 1976, ist eine Gebäudesanierung vorgesehen (Abdichtung gegen Grund- und Oberflächenwasser). Weiters ist ein Pumpentausch durch eine energieeffiziente drehzahlgeregelte Pumpe geplant, die es auch ermöglicht, Köstenberg ohne Hochbehälter zu versorgen. Der Rohrbau wird lt. Stand der Technik in Niro erneuert.

Lt. E-Anlagenüberprüfung ist auch ein kompletter Neubau der Elektro- und Steueranlagen (Fernwirkanlage) erforderlich. In diesem Zuge wird auch ein Anschluss für ein mobiles Notstromaggregat vorgesehen.

Die Investitionskosten für die Sanierung des PW Wurzen (Erneuerung Rohrbau (Edelstahl) und Austausch Pumpe inkl. Hydrovar, Adaptierung E-Installationen, Thermische Sanierung der Gebäudehülle und div. Baumeisterarbeiten) belaufen sich auf ca. € 192.000,-- netto.

Da beide Maßnahmen nur in einer verbrauchsarmen Zeit – d.h. im Winter - durchgeführt werden können und nicht gemeinsam mit der Sanierung der L 47, welche 2025 geplant ist, soll mit dem Bau im Oktober begonnen werden, sodass im Frühjahr 2025 mit der Fertigstellung zu rechnen ist.

#### 2. Baulos: Karl-Fischer-Weg/Augsdorfer Straße:

Die Sanierung der Wasserleitung erfolgt in zwei Abschnitten gemeinsam mit dem Abwasserverband.

Der 1. Teil sieht den Tausch im Karl-Fischer-Weg beginnend vom Seecorso bis zur Gartenstraße vor und soll bereits heuer im Oktober erfolgen. Getauscht werden 2 Hauptleitungen, die 150 GG Blum-Blum-Leitung, Bj. 1904, und die 150 GG Penken-Leitung, Bj. 1952, gegen eine 250 GJS Leitung.

Der 2. Teil beginnt von der Gartenstraße über die Augsdorfer Straße, quer über die Südufer Landesstraße und endet im Bereich der Augsdorfer Straße Höhe Einbindung Blum-Blum Quelle. In diesem Abschnitt wird die 200 GG Penken Leitung, Bj. 1952, und die 150 GG Leitung Blum-Blum gegen eine 250 GJS Leitung getauscht. Dieser Teil soll im Frühjahr 2025 erfolgen.

Die Dimensionierung der neuen Leitung wurde von der Firma Setec hydraulisch berechnet.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 471.000,-- netto.

Die Ingenieurleistungen für den gesamten BA 27.1 werden von der Fa. CCE ZT GmbH, Klagenfurt, mit € 61.000,-- erbracht. Zusätzlich werden € 20.000,-- für Nebenkosten/Unvorhergesehenes berücksichtigt.

In dem in der GR-Mappe aufgelegtem Finanzierungsplan sind die Gesamtkosten für den BA 27.1 mit € 944.000,-- netto dargelegt. Für 2024 können die Ausgaben von € 342.000,-- über eine Rücklagenentnahme finanziert werden. Abzüglich der Bundes- und Landesförderung von rund € 340.000,-- netto müsste für 2025 ein Darlehen von € 262.000,-- aufgenommen werden.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Projekt BA 27.1 mit Finanzierungsplan in Höhe von € 944.000,--, welches die Sanierung des Hochbehälter Laas und dem Pumpwerk Wurzen sowie die Sanierung der Wasserleitung Karl-Fischer-Weg und Augsdorfer Straße beinhaltet, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 9.2 VERGABE DER BAUMEISTERARBEITEN MIT ROHRVERLEGUNG KARL-FISCHER-WEG/ AUGSDORFER STRASSE

Die Arbeiten wurden gemeinsam mit dem AWWWW in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 17.09.2024 beim AWWWW mit folgendem Ergebnis:

Bieter	Bauunternehmung Granit GmbH	Strabag AG	Kostmann GmbH	Swietelsky AG
Adresse	Stichweg 3, 9400 Wolfsberg	Triglavstraße9, 9500 Villach	Burgstall 44, 9433 St. Andrä	Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt
Angebotspreis gesamt netto	€ 796 194,34	€ 853 330,08	€ 841 963,95	€ 1 055 145,46
+20%	€ 159 238,87	€ 170 666,02	€ 168 392,79	€ 211 029,09
Angebotspreis brutto	€ 955 433,21	€ 1 023 996,10	€ 1 010 356,74	€ 1 266 174,55
davon WVA OG 02:				
Angebotspreis OG 02 WVA	€ 327 556,74	€ 296 008,46	€ 322 105,51	€ 403 987,82
+20%	€ 65 511,35	€ 59 201,69	€ 64 421,10	€ 80 797,56
Angebotspreis brutto	€ 393 068,09	€ 355 210,15	€ 386 526,61	€ 484 785,38

Die Firmen Hieden & Kall, Porr haben kein Angebot abgegeben.

Die Angebote werden von den Büros Kronawetter (AWVWW) und CCE Ziviltechniker GmbH (Wasserwerk) geprüft.

Da die Maßnahme gemeinsam mit dem AWWWW ausgeschrieben wurde, muss die Gesamtangebotssumme herangezogen werden und ist somit die Bauunternehmung Granit GmbH, Wolfsberg als Bestbieter anzusehen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19. 9. 2024 der Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Rohrverlegung an die Bauunternehmung Granit GmbH in Wolfsberg mit einer Auftragssumme von € 327.556,74 netto zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe der Baumeisterarbeiten mit Rohrverlegung an Fa. Granit GmbH in Wolfsberg mit einer Auftragssumme von € 327.556,74 netto zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 9.3 VERGABE INSTALLATIONSARBEITEN – SANIERUNG HOCHBEHÄLTER LAAS UND PUMPWERK WURZEN

Die Lieferung des Rohrmaterials wurde in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Es wurden 2 Angebote abgegeben. Folgendes Ergebnis liegt aufgrund der Angebotsöffnung vom 16. September vor:

<i>Bieter</i>	Pipelife Austria GmbH & Co KG	<b>Schmidt's Handelsgesellschaft mbH</b>
<i>Adresse</i>	Wienerbergerplatz 1, 1100 Wien	<b>Südring 252, 9020 Klagenfurt</b>
<i>Angebotspreis netto</i>	€ 142 655,00	<b>€ 137 404,87</b>
<i>+20%</i>	€ 28 531,00	<b>€ 27 480,97</b>
<i>Angebotspreis brutto</i>	€ 171 186,00	<b>€ 164 885,84</b>

Die Fa. Kontinentale hat kein Angebot abgegeben.

Die Angebote werden von der Fa. CCE ZT GmbH geprüft.

Seitens des Referates wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Lieferung des Rohrmaterial an den Billigstbieter, Firma Schmidt's Handelsgesellschaft mbH in Klagenfurt zu einer Auftragssumme von € 137.404,87 netto - vorbehaltlich der Angebotsprüfung und der Stillhaltefrist – zu vergeben.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 19. 9. 2024 ebenso für die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Fa. Schmidt's ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Vergabe an den Billigstbieter Fa. Schmidt's in Klagenfurt für die Lieferung des Rohrmaterials in Höhe von € 137.404,87 netto - vorbehaltlich der Angebotsprüfung und der Stillhaltefrist – genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### 9.4 VERGABE INSTALLATIONSARBEITEN – SANIERUNG HB LAAS UND PW WURZEN

Die Arbeiten wurden in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Angebotsöffnung erfolgte am 16.09.2024 mit folgendem Ergebnis:

<i>Bieter</i>	<b>PIPLAN Industrieanlagen Planungs- und Montage GmbH</b>	pr-tech GmbH
<i>Adresse</i>	<b>Gewerbepark 56, Pöllan, 9710 Feistritz/ Drau</b>	Frauenbachweg 1, 5102 Anthering
<i>Angebotspreis netto</i>	<b>€ 168 000,00</b>	€ 193 270,00
<i>+20%</i>	<b>€ 33 600,00</b>	€ 38 654,00
<i>Angebotspreis brutto</i>	<b>€ 201 600,00</b>	€ 231 924,00

Die Schlosserei Harasser hat kein Angebot abgegeben. Die Angebote werden seitens der Fa. CCE ZT GmbH geprüft.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 der Vergabe der Installationsarbeiten an den Billigstbieter, Firma PIPLAN, Feistritz/Drau zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorbehaltlich der Anbotsprüfung und der Stillhaltefrist der Vergabe an den Billigstbieter, Fa. PIPLAN in Feistritz/Drau zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 10. TEILBEBAUUNGSPLAN SÜDUFER – WERTUNG DES § 23 ABS. 3; ANALOGE ANWENDUNG BEI NACHTRÄGLICHEN BAUANSUCHEN

##### Sachverhalt:

1. Mit Verordnung des Gemeinderats der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 10.01.2019 wurde der Teilbebauungsplan Südufer, welcher am 12.07.2019 in Rechtskraft erwachsen ist, neu erlassen.
2. Gleichzeitig sind die Teilbebauungspläne Velden-Seecorso, Velden-Seecorso II und Velden-Süd außer Kraft gesetzt worden.
3. Im § 23 Abs. 3 des Teilbebauungsplan Südufer ist festgelegt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung anhängige Baubewilligungsverfahren nach den bisher geltenden Bestimmungen weiterzuführen sind.
4. Nunmehr steht eine Anfrage im Raum, ob der Ordnungsgeber (Gemeinderat) diese Bestimmung auch für nachträgliche Bewilligung von Vorhaben, welche zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Teilbebauungsplans Südufer (12.07.2019) zwar schon errichtet, jedoch nicht baubewilligt waren, gemeint hat. Dies vor dem Hintergrund, dass grundsätzlich bei einer nachträglichen Baubewilligung die Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt ihrer Erteilung maßgeblich ist.
5. Es kann, wenn überhaupt nur eine analoge Anwendung des § 23 Abs. 3 Teilbebauungsplan in Frage kommen. Bei einer Analogie wird eine bestimmte gesetzliche Regelung im Einklang mit ihrem Zweck über ihren Wortlaut hinaus auf einen ähnlichen Fall erstreckt. Die methodische Zulässigkeit einer Analogie setzt voraus, dass eine planwidrige Rechtslücke vorliegt. Eine durch Analogie zu schließende Lücke kommt nur dann in Betracht, wenn das Gesetz anders nicht vollziehbar ist oder wenn das Gesetz in seine Regelung einen Sachverhalt nicht einbezieht, auf welchem – unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes und gemessen an den mit der Regelung verfolgten Absichten des Gesetzgebers – eben dieselben Wertungsgesichtspunkte zutreffen, wie auf die im Gesetz geltenden Fälle und auf den daher – schon zur Vermeidung einer verfassungsrechtlich bedenklichen Ungleichbehandlung -auch dieselben Rechtsfolgen angewendet werden müssen.
6. Gegenständlich ist zu entscheiden, ob die Übergangsbestimmung gewollt auf „abhängige Baubewilligungsverfahren“ beschränkt wurde, oder ob der Ordnungsgeber diese

Wertungsgesichtspunkte auch in Bezug auf bereits existierende, nachträglich zu bewilligende Bauvorhaben vertritt. Aus den Materialien zum Teilbebauungsplan lässt sich diese Frage nicht abschließend klären.

7. Der VfGH hält die nachträgliche Legalisierung von Schwarzbauten insbesondere dann für zulässig, wenn der Schwarzbau „wenigstens zum Zeitpunkt seiner Errichtung, Fertigstellung oder Verwendungsänderung einer verbindlichen Flächenwidmung entsprach“, also das Bauwerk zu diesem Zeitpunkt bewilligungsfähig gewesen wäre. Dem liegt der Gedanke zugrunde, dass für alle Rechtsunterworfenen, die zum selben Zeitpunkt eine Bauführung vornehmen, diese rechtlichen Maßstäbe gelten sollen. Daraus folgt gewiss nicht, dass der Gleichheitsgrundsatz es notwendig gebietet, ein nachträgliches Bewilligungsverfahren stets unter Zugrundelegung der im Zeitpunkt der Errichtung eines Schwarzbaues bestehenden Rechtslage führen zu müssen.
8. Die verfassungsrechtlichen Überlegungen entpflichten nicht vom Nachweis des Vorliegens einer planwidrigen Lücke als methodische Voraussetzung für die Zulässigkeit einer Analogie.
9. Im Rahmen der Neukonzeption der Bebauungsplanung im Rahmen der Befristeten Bausperre (2016 – 2019) hat sich der Verordnungsgeber mit Schwarzbauten nicht auseinandergesetzt. Dem Verordnungsgeber war es jedoch wichtig, dass (lang) laufende Baubewilligungsverfahren insofern eine Rechtssicherheit bekommen, dass diese nach den alten Bestimmungen fertig abgeschlossen werden können und nicht kurz vor der Entscheidung ein neues Vorprüfungs- und Ermittlungsverfahren eingeleitet und durchgeführt werden muss, was ggf. zu Versagungsgründen führen könnte. Eine Gleichstellung von Schwarzbauten bzw. eine gleiche Wertung wurde nicht erwogen.
10. Eine planwidrige Lücke kann gegenständlich nicht erkannt werden.
11. Gleichlautende Übergangsbestimmungen in Bezug auf anhängige Verfahren finden sich in vielen Gesetzen oder bei zahlreichen Gesetzesänderungen wieder. Übergangsbestimmungen für nachträgliche Bewilligungen – und ggf. Begünstigungen für konsenslose Bauten - sind der Baubehörde bis dato nicht untergekommen.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

Teilbebauungsplan Südufer, VO des Gemeinderats vom 10.01.2019

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

19.09.2024: Im Zuge der Verordnungserlassung hatten die beratenden Gremien nie den Fokus auf die Begünstigung von nachträglichen Baubewilligungsverfahren gelegt. Es sollten vielmehr anhängige Verfahren nicht benachteiligt werden. Die Übergangsbestimmung war nur für anhängige Bewilligungsverfahren und nicht für baupolizeiliche (Wiederherstellungs-)Verfahren gedacht. Eine planwidrige Regelungslücke kann gegenständlich nicht erkannt werden. Von einer Anwendung auf nachträglich zu bewilligende Bauvorhaben, welche zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Teilbebauungsplans bereits bestanden haben, jedoch nicht bewilligt waren, wird abgeraten. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Rechtsansicht des Gemeindevorstands zu folgen.

Gemeinderat:

26.09.2024

#### Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Es wird vorgeschlagen, der Empfehlung des Gemeindevorstands zu folgen.

GR Manfred Heissenberger, BEd hält fest, dass es immer unsere Intention war und auch weiterhin sein wird, sog. „Schwarzbauten“ zu verhindern und nicht zu tolerieren.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge sich der Empfehlung bzw. Rechtsansicht des Gemeindevorstandes vom 19. 9. 2024 vollinhaltlich anschließen. Das bedeutet u.a., dass die Übergangsbestimmung auf nachträglich zu bewilligende Bauvorhaben, welche zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Teilbebauungsplanes bereits bestanden, aber nicht bewilligt waren, nicht anzuwenden ist und auch nicht für solche Fälle gedacht war.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 11.QUARTIERSENTWICKLUNG VELDEN – BEFRISTETE BAUSPERRE

##### Sachverhalt:

1. Um die Umsetzung der beschlossenen Entwicklung des Viertels, des Masterplanes und des Siegerprojektes sowie die Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Form der Erlassung einer Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung nicht zu konterkarieren, erscheint es notwendig, für das Planungsgebiet eine Befristete Bausperre zu erlassen.
2. Während der Geltung der befristeten Bausperre dürfen Baubewilligungen für die Errichtung von Gebäuden und baulichen Anlagen nicht erteilt werden, wenn dadurch die Umsetzung konkreter Planungsabsichten der Gemeinde im Rahmen der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wesentlich erschwert oder ihre beabsichtigte Wirkung wesentlich beeinträchtigt werden würden.
3. Demzufolge wurde beiliegender Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht ausgearbeitet.

##### Beilagen:

- VO-Entwurf Befristete Bausperre vom 13.09.2024
- Lageplan vom 07.08.2024
- Erläuterungsbericht-Entwurf zur Verordnung vom 13.09.2024

##### Rechtsgrundlagen:

§ 46 Abs. 1 und 2 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

##### Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

##### Ausschuss:

17.09.2024: Ausschuss für Strategische Gemeindeplanung: Erlassung einer befristeten Bausperre zur Erreichung der in der VO angeführten Ziele. Antrag an den Gemeinderat.

##### Gemeindevorstand:

17.09.2024: Erlassung einer befristeten Bausperre zur Erreichung der in der VO angeführten Ziele. Antrag an den Gemeinderat.



Gemeinderat:

26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Erlassung einer Verordnung bezüglich der Verfügung einer Befristeten Bausperre.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Ausschuss- und Vorstandsantrag, dieser möge die im Entwurf vorliegende Verordnung, mit welcher für den in der GR-Mappe aufgelegenen Lageplan vom 7. August 2024 blau schraffiert dargestellten Geltungsbereich eine befristete Bausperre erlassen werden soll, erlassen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 12. VELDEN KG

### 12.1 FESTLEGUNG DER KOMPETENZEN DER PERSON ZUR UNTERSTÜTZUNG DER KOMPLEMENTÄRIN

Sachverhalt:

1. Bei der Velden-KG ist die Komplementärin (Marktgemeinde Velden am Wörther See, vertreten durch den Bürgermeister nach Maßgabe der Beschlüsse des Gemeinderates gemäß K-AGO) zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft allein berechtigt und verpflichtet.
2. Der Gemeinderat hat am 03.07.2024 Finanzverwalter Gerald Gröblacher als Person zur Unterstützung der Komplementärin bei der Führung der Geschäfte bestellt.
3. Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages vom 30.10.2003 sind im Bestellungsbeschluss auch die Kompetenzen dieser Person festzulegen. Die Kompetenzen wurden am 03.07.2024 nicht definiert.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlich; Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

31.07.2024: Betrauung des Gerald Gröblacher mit folgenden Kompetenzen:

- Im Namen und Auftrag der Komplementärin die erforderlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft sowie der Leitung und Überwachung der gesellschaftsgegenständlichen Unternehmen (Veranstaltungszentrum, Sicherheitszentrum, Mehrzweckhalle) wahrzunehmen.
- Im Namen und Auftrag der Komplementärin mit einer weiteren Person (Bürgermeister Ferdinand Vouk oder Mag. Anja Wachter, Msc) (= gemeinsame Zeichnungsberechtigung) Verfügungen über die vorhandenen Geschäftskonten vorzunehmen.

Gemeinderat:

03.07.2024; 26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Betrauung des Gerald Gröblacher mit den vom Gemeindevorstand vorgeschlagenen Kompetenzen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge Finanzverwalter Gerald Gröblacher, der in der GR-Sitzung vom 3. 7. 2024 als unterstützende Person der Komplementärin der KG Velden bei der Führung der Geschäfte neu bestellt wurde, mit folgenden Kompetenzen auszustatten, die wie folgt lauten:

- Im Namen und Auftrag der Komplementärin die erforderlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte der Gesellschaft sowie der Leitung und Überwachung der gesellschaftsgegenständlichen Unternehmen (Veranstaltungszentrum, Sicherheitszentrum, Mehrzweckhalle) wahrzunehmen.
- Im Namen und Auftrag der Komplementärin mit einer weiteren Person (Bürgermeister Ferdinand Vouk oder Mag. Anja Wachter, Msc) (= gemeinsame Zeichnungsberechtigung) Verfügungen über die vorhandenen Geschäftskonten vorzunehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 12.2 NACHFOLGE DES KOMMANDITISTEN

### Sachverhalt:

1. Gemäß § 1 des Gesellschaftsvertrages vom 30.10.2003 sind Gesellschafter der Velden-KG:
  - Marktgemeinde Velden am Wörther See, vertreten durch den Bürgermeister nach Maßgabe der Beschlüsse des Gemeinderats gemäß K-AGO als **Komplementärin**
  - Dr. Helmut Kusternik als **Kommanditist**
2. Gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages scheidet der Kommanditist jedenfalls aus der Gesellschaft aus, wenn er aus dem Gemeinderat ausscheidet. Dr. Helmut Kusternik ist im Jahr 2010 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Der Gemeinderat hat einen Beschluss über die Nachfolge des Kommanditisten zu fassen und den neuen Kommanditisten in die Gesellschaft aufzunehmen.

Die Einlage des Kommanditisten besteht in einem Bargeldbetrag von 100 Euro. Für den Kommanditisten entspricht diese Pflichteinlage seiner Hafteinlage.

Die von Dr. Kusternik im Jahr 2003 geleistete Einlage iHv 100 Euro ist wertgesichert nach dem VPI 1996 von der Velden KG an ihn zurückzuzahlen.

3. Der wirtschaftliche Vorteil und das wirtschaftliche Risiko liegen allein bei der Komplementärin. Der Kommanditist ist an der Substanz der Gesellschaft nicht beteiligt. Er wird von der Komplementärin im Innenverhältnis von jedem Haftungsrisiko, das aus dem Betrieb der Geschäfte dieser Gesellschaft entsteht, vollkommen schad- und klaglos gestellt. Am Gewinn und Verlust die Komplementärin allein beteiligt.
4. Die Änderung der Nachfolge des Kommanditisten bedarf der Schriftform (Änderung des Vertrages), einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung sowie einer Änderung im Firmenbuch.

### Beilagen:

Musterbeschluss Kommanditistenwechsel

### Rechtsgrundlagen:

Privatrechtlich; Gesellschaftsvertrag vom 30.10.2003

### Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

keine

### Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

31.07.2024: Vorschlag als Nachfolger für den Kommanditisten: GR Mario Kogler

Gemeinderat:

26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Bestellung des GR Mario Kogler als Nachfolger des Kommanditisten;  
Änderung des Vertrages laut Beilage;  
Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung;  
Durchführung der Änderung im Firmenbuch.

Der Bürgermeister informiert über den Kommanditistenwechsel aufgrund des Ausscheidens des Dr. Helmut Kusternik und dessen Nachfolger GR Mario Kogler als Kommanditist.

Dem Gemeinderat wird der Musterbeschluss zur Kenntnis gebracht:

Im Einvernehmen mit dem Komplementär kündigt Herr Dr. Helmut Kusternik die gegenständliche Kommanditgesellschaft gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages.  
In Anwendung des zweiten Abs. des § 12 des Gesellschaftsvertrages soll die Marktgemeinde Velden am Wörthersee als Komplementär der Marktgemeinde Velden am Wörthersee Orts- und Infrastrukturentwicklungs-Kommanditgesellschaft beschließen, innerhalb der offenen Kündigungsfrist Herrn Mario Kogler als neuen Kommanditisten der Gesellschaft namhaft zu machen.  
Der neu eintretende Kommanditist hat eine Haftsumme in Höhe von EUR 100,00 (in Worten: Euro Einhundert) zu übernehmen. Mit rechtswirksamem Eintritt in die Gesellschafterstellung scheidet der kündigende Kommanditist aus der Gesellschaft aus.  
Die Marktgemeinde Velden am Wörthersee als Komplementär der Gesellschaft verpflichtet sich gegenüber dem ausscheidenden Kommanditisten, Herr Dr. Helmut Kusternik sowie gegenüber Herrn Mario Kogler (neuer Kommanditist) unverzüglich die Eintragung des Wechsels in der Kommanditistenstellung beim zuständigen Firmenbuch herbeizuführen. Die Marktgemeinde Velden am Wörthersee wird, im Besonderen in Kenntnis der Bestimmung des § 176 Abs. 2 UGB, Herr Mario Kogler als eintretender Kommanditist für sämtliche Nachteile klag- und schadlos halten, die der neue Kommanditist aufgrund der Regelung des § 176 Abs. 2 UGB erleidet. Weiters wird der eintretende Kommanditist für sämtliche Nachteile schad- und klaglos gehalten, die dieser erleidet, die jedoch noch von bisherigen Kommanditisten zu vertreten sind bzw. dieser zuzurechnen sind.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge Gemeinderat Mario Kogler als Nachfolger für den ausscheidenden Kommanditisten Dr. Helmut Kusternik bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 13. VERKAUF GRUNDSTÜCK 1180/11 KG 75308 KÖSTENBERG

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat am 11.04.2024 darüber beraten, das Grundstück 1180/11 KG 75308 Köstenberg (1.010 m<sup>2</sup>) zu verkaufen. Daraufhin wurde zur Interessentenerhebung das Grundstück zum Verkauf ausgeschrieben.

2. In der Folge langten 5 Angebote ein und ersuchte der angrenzende Kulturverein Drabosnjak Teile des Grundstücks für Veranstaltungen weiterhin zur Verfügung gestellt zu bekommen.
3. Der Gemeindevorstand legte am 27.06.2024 fest, dass für den Kulturverein eine Reallast für die Benützung eingeräumt werden soll.
4. Mit den zwei bestbietenden Interessenten wurden Gespräche über die Eintragung einer Reallast für das Parken bei maximal 10 Veranstaltungen geführt. Mit dem Kulturverein wurde die Fläche für die Grundinanspruchnahme in Höhe von ca. 150 m<sup>2</sup> (lt. Lageplan im Akt vom 12.08.2024) abgesprochen.
5. Nunmehr liegt ein nachgebessertes Höchstangebot von € 125.500,-- vor, unter folgenden Bedingungen:
  - Die Reallast für den Zweck des Parkens (nur) für den Kulturverein Köstenberg (persönliche Dienstbarkeit) für max. 10 Tagesveranstaltungen pro Jahr;
  - Keine Verkehrssicherheit (z. B. Winterdienst) durch den Käufer;
  - Keine Haftung (Haftungsausschluss) durch den Käufer (z. B. beim Aussteigen aus dem Auto oder Astbruch)
  - Behebung von groben Flurschäden (z. B. Aufreißen von Rasenflächen durch das Parken bei Regen) durch den Kulturverein

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

§ 34 K-AGO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Einnahmen nach Abzug der Kosten: ca. 100.000 (Berücksichtigung im 1. NTV 2024)

Ausschuss:

keiner

Gemeindevorstand:

11.04.2024; 05.09.2024: Antrag an den Gemeinderat das Grundstück zu verkaufen; Ermächtigung des Gemeindevorstands zur Vertragsvorbereitung für den Verkauf an den Bestbieter;

Gemeinderat:

26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Verkauf des Grundstücks;

Verkauf an den Bestbieter zum Angebotspreis von € 125.500,-- dessen Bedingungen und unter Eintragung einer Reallast für die Grundinanspruchnahme durch den Kulturverein Köstenberg im Ausmaß von ca. 150 m<sup>2</sup>;

Ermächtigung des Gemeindevorstands zur Vertragsvorbereitung mit den Bestbietern;

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Verkauf des Grundstück 1180/11 KG 75308 Köstenberg an den Bestbieter zum Angebotspreis von € 125.500,--, dessen Bedingungen sowie unter Eintragung einer Reallast für die Grundinanspruchnahme im Ausmaß von 150 m<sup>2</sup> durch den Kulturverein Köstenberg die Zustimmung erteilen. Weiters möge dem Gemeindevorstand eine Ermächtigung zur Vertragsvorbereitung mit den Bestbietern erteilt werden, die Berichterstattung erfolgt in der nächsten GR-Sitzung.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Fasser verlässt aus Befangenheitsgründen zu TOP 14 die Sitzung.

#### 14. BÜNDELVERTRAG ZUR SACHVERSICHERUNG – ABLAUF BESTANDSVERTRAG; NEUER VERTRG

##### Sachverhalt:

1. Der Bündelvertrag zur Sachversicherung (diverser Gebäude und Einrichtungen) Pol. Nr. 1395/014277-1, abgeschlossen bei der Uniqa, endet automatisch am 01.01.2025.
2. Aus diesem Grunde hat unser für unsere Versicherungsinteressen, GrECo International AG, bevollmächtigtes Büro eine Markterkundung/Marktbefragung für einen Neuvertrag für zwei Jahre (01.01.2025 – 01.01.2027) durchgeführt.
3. Die derzeitige Jahresprämie beträgt inkl. Steuern per 01.09.2024 Euro 49.360,88 (44.037,63 netto).
4. Zur Offertlegung wurden 7 Versicherungsunternehmen eingeladen, wovon 4 ein Angebot abgegeben haben.

Versicherer	Prämie inkl. Steuern p. a.	Prämie exkl. Steuern p. a.	Anmerkung
Uniqa	51.786,88	46.239,51	Unveränderter Vertragsinhalt
Wiener Städtische	54.613,53	48.762,08	Umfang mit Uniqa vergleichbar
Generali	70.000,--	62.500,--	Richtquotierung, ohne auf den Deckungsumfang im Detail einzugehen
Donau	64.127,88	57.257,04	Richtquotierung, ohne auf den Deckungsumfang im Detail einzugehen.

5. GrECo empfiehlt aufgrund des Preis/Leistungsverhältnisses die Uniqa. Grund hierfür ist die günstigste Prämie gegenüber allen weiteren Anbietern sowie die Erfahrung und Kontinuität. Eine derartige Vorgangsweise entspricht auch den Bestimmungen des BVerG.

##### Beilagen:

keine

##### Rechtsgrundlagen:

§ 34 K-ABO (nicht behördliche Aufgabe des eWB.)

##### Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Jährliche Prämie inkl. Steuern iHv 51.786,88 für die Jahre 2025 und 2026; die finanziellen Mittel sind im VA 2025 und 2026 bereitzustellen

##### Ausschuss:

keiner

##### Gemeindevorstand:

19.09.2024: Markterkundung zur Kenntnis genommen; Abschluss eines neuen Vertrages auf 2 Jahre mit der Uniqa-Versicherung lt. Angebot

Gemeinderat:

26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Kenntnisnahme des Ablaufes des Bestandsvertrages;

Kenntnisnahme der Markterkundung;

Abschluss eines neuen Vertrages auf 2 Jahre mit der Uniqa AG lt. Angebot mit der jährlichen (Anfangs-) Prämie von 51.786,88

Verfügungstellung der erforderlichen budgetären Mittel in den VA 2025 und 2026

Der Gemeinderat nimmt den Ablauf des Bestandsvertrages zur Kenntnis, ebenso die Markterkundung für den Abschluss eines Neuvertrages auf zwei Jahre.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Abschluss eines neuen Vertrages auf 2 Jahre mit der Uniqa AG mit einer Jahresprämie von € 51.786,88 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GR Mag. Fasser nimmt wieder an der Sitzung teil.

15. BESCHLUSS DES VERFASSUNGSGERICHTSHOFES VOM 17. 9. 2024 BEZÜGLICH PRÜFUNG DER GESETZMÄSSIGKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLAN 2024 GRUNDSTÜCK 294/3 KG DUEL

Sachverhalt:

1. Mit Eingang am heutigen Tag hat der VfGH seinen **Beschluss übermittelt**, die **Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes** der Marktgemeinde Velden am Wörther See, beschlossen vom Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See am 7. Juli 2004 und 14. September 2004, aufsichtsbehördlich genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 26. November 2004, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung am 2. Dezember 2004, **soweit er sich auf das Grundstück 294/3 KG Duel**, bezieht, zu **prüfen**.
2. Gemäß § 58 Abs. 2 VfGG ergeht an den Gemeinderat die **Aufforderung**, innerhalb von **sechs Wochen** eine **schriftliche Äußerung** zum Gegenstand zu erstatten und allenfalls – soweit nicht bereits vorgelegt – innerhalb derselben Frist die auf die Prüfung genommenen Verordnung **Bezug habenden Akten** vorzulegen und mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche Akten oder Aktenteile von der sonst den Beteiligten zustehenden Akteneinsicht ausgenommen sind.
3. Der VfGH hat am 17.09.2024 in seiner Sitzung beschlossen, die Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes – bezogen auf das Grundstück 294/3 KG 75303 Duel – **von Amts wegen zu prüfen**.
4. Das **Beschwerdeverfahren** wird **nach** Fällung der **Entscheidung** im Verordnungsprüfungsverfahren **fortgesetzt** werden.

Begründung lt. Beschluss (auszugsweise):

Sachverhalt:

5. Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Velden am Wörther See vom 12.05.2023 wurde dem Beschwerdeführer gemäß § 36 K-BO 1996 aufgetragen, innerhalb von

8 Wochen den rechtmäßigen Zustand auf dem Grundstück 294/3 KG 75303 Duel durch den vollständigen Abbruch des östlichen Anbaues einer Holzhütte (Gebäude im Ausmaß von 10,70 m<sup>2</sup>) wiederherzustellen.

6. Mit Erkenntnis des K-LvwG vom 02.05.2024 wurde die erhobene Beschwerde abgewiesen.
7. Die Möglichkeit, nachträglich die Baubewilligung zu beantragen, wurde nicht eingeräumt, weil der Flächenwidmungsplan der Erteilung einer Baubewilligung entgegenstehe.
8. Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde an den VfGH erhoben und Verletzung von verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechten auf Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz und auf Unversehrtheit des Eigentums sowie in einfachgesetzlichen Rechten durch Anwendung einer gesetzwidrigen Verordnung, nämlich des Flächenwidmungsplanes, behauptet und die Aufhebung des angefochtenen Erkenntnisses beantragt.

Der Beschwerdeführer werde in seinem Recht verletzt, binnen angemessener Frist nachträglich die Baubewilligung beantragen zu können. Die Entscheidung des K-LvwG beruhe maßgeblich darauf, da die Widmung „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ laut Flächenwidmungsplan 2004 besteht. Diese Widmung sei aber sachlich nicht gerechtfertigt und bewirkte eine unverhältnismäßige Eigentumsbeschränkung. Der Rechtsvorgänger des Beschwerdeführers sei von dieser Festlegung entgegen § 13 Abs. 1 letzter Satz K-GPLG nicht verständigt worden.

Den Erläuterungen zum Fläwi 2004 lasse sich nicht entnehmen, weshalb für das gesamte Grundstück eine Widmung „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ vorgesehen sei.

9. Der Gemeinderat hat auszugsweise die Akten betreffend das Zustandekommen des Flächenwidmungsplanes 2004 vorgelegt und zugleich mitgeteilt, dass sich in den Unterlagen keine Angaben zu einer Widmungsänderung am Grundstück 294/3 KG 75303 Duel fänden, weil es gegenüber dem Flächenwidmungsplan 1979 zu keiner Widmungsänderung gekommen sei. Hinsichtlich des Flächenwidmungsplanes 1979 teilte der Gemeinderat mit, dass keine Verordnungsakten vorhanden seien.

#### Bedenken des VfGH:

10. Bei der Behandlung der Beschwerde sind im VfGH Bedenken ob der Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes entstanden.
11. Der VfGH geht vorläufig davon aus, dass die Beschwerde zulässig ist.
12. Der VfGH hegt gegen die hiermit in Prüfung gezogene Verordnung folgende Bedenken:
  1. Nach der ständigen Rsp des VfGH hat der Erstellung des Fläwi eine ordnungsgemäße Grundlagenforschung und Interessensabwägung voranzugehen.
  2. Der Verordnungsakt des Fläwi 2004 enthält keine Erwägungen zur Widmung des Grundstückes 294/3 KG 75303 Duel. Mit der Widmung als „Grünland-Schutzstreifen als Immissionsschutz“ war nach Angabe der verordnungserlassenden Behörde keine Widmungsänderung, sondern bloß eine Fortführung der im Fläwi 1979 festgelegten Widmung „Grünland an der Straße und an Gewässern“ unter Anpassung an die Terminologie des K-GPLG 1995 beabsichtigt.
  3. Da nach Auskunft der verordnungserlassenden Behörde keine Akten betreffend das Zustandekommen des Fläwi 1979 (mehr) vorhanden sind, hegt der VfGH Bedenken, dass die verordnungserlassende Behörde im Verfahren zur Erlassung des Fläwi 1979 eine Grundlagenforschung und Interessensabwägung nicht durchgeführt oder nicht dokumentiert hat.
  4. Der VfGH kann sohin vorläufig nicht erkennen, nach welchen – sachlichen, im Rahmen der Grundlagenforschung abgesicherten – Kriterien die Widmung am Grundstück 294/3 KG 75303 Duel im Flächenwidmungsplan 1979 erfolgt ist. Dieser Mangel dürfte sich in der in Prüfung gezogenen Verordnung (Fläwi 2004), deren VO-Akt ebenfalls keine Erwägungen hinsichtlich der Widmung dieses Grundstückes enthält, fortgesetzt haben.
  5. Der VfGH geht daher vorläufig davon aus, dass die verordnungserlassende Behörde bei der in Prüfung gezogenen Verordnung weder die erforderliche Grundlagenforschung noch eine Interessensabwägung in ausreichendem Maße durchgeführt hat. Auch erscheint zweifelhaft, ob die herangezogenen Entscheidungsgrundlagen im Verordnungsakt dokumentiert und nachvollziehbar sind. Der VfGH kann sohin vorläufig

nicht feststellen, ob ein dem Gesetz entsprechendes, ordnungsgemäßes Verfahren zur Erlassung der Verordnung geführt wurde.

Ergebnis:

13. Der VfGH hat beschlossen, den Fläwi 2004 soweit er sich auf das Grundstück 294/3 KG 75303 Duel bezieht von Amts wegen auf seine Gesetzmäßigkeit zu prüfen.
14. Ob die Prozessvoraussetzungen vorliegen und die dargelegten Bedenken zutreffen, wird im Verordnungsprüfungsverfahren zu klären sein.

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

B-VG, VfGG, K-ROG 2021, K-GplG 1996, K-BO

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Kosten für die rechtliche Begleitung zur Abfassung der schriftlichen Äußerung – geschätzt 350 Euro netto / Stunde – gesamt geschätzt ca. 4.000 Euro + MWSt. - budgetäre Deckung zum Teil (1.980 Euro) gegeben

Ausschuss: keiner

Gemeindevorstand: keiner

Gemeinderat: 26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

1. Kenntnisnahme des Beschlusses
2. Beauftragung von Dr. Lorenz Riegler, Wien – welcher die Marktgemeinde Velden am Wörther See bereits in anderen Verfahren vor dem VwGH und VfGH vertreten hat – mit der Abfassung der schriftlichen Äußerung zu beauftragen
3. Bereitstellung der über die Budgetdeckung hinausgehenden finanziellen Mittel in Höhe von geschätzt ca. 3.000 Euro
4. Vorlage Fläwi Akt 2004 und nochmalige Suche im Archiv bezüglich Fläwi 1979

Der Gemeinderat nimmt den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes vom 17. 9. 2024 bezüglich der Prüfung der Gesetzmäßigkeit des Flächenwidmungsplanes 2004 (Grundstück 294/3 KG Duel) zur Kenntnis. Weiters spricht sich der Gemeinderat einstimmig dafür aus, das Rechtsanwaltsbüro Dr. Lorenz Riegler, Wien für die Abfassung der schriftlichen Äußerung (ca. € 3.000,--) zu beauftragen. Rechtsanwalt Dr. Riegler hat die MG Velden bereits in anderen Verfahren vor dem VwGH und VfGH vertreten.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN – VEREINBARUNG 2024

Mit E-Mail vom 18.07.2024 hat Herr Karl-Heinz Ruppig als Betreiber des Lokals (ehem. DO&GA) um Beanspruchung von öffentlichen Flächen im Bereich des Kurparks im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> zum Aufstellen von Tischen und Stühlen angesucht.



Seitens des Referates wird dazu festgehalten, dass es sich um die gleichen Flächen wie beim Vorbesitzer DO&GA handelt. Dadurch ist sichergestellt, dass eine fußläufige öffentliche Verbindung vom Brunnenplatz bis zum Kurpark zwischen dem Kinderspielplatz und dem Lokal frei bleibt.

Der Beanspruchung dieser Flächen wurde damals zugestimmt und es kann nach Vorschlag des Referates auch dem Ansuchen von Herrn Ruppig zugestimmt werden.

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung – wie auch bei allen Betrieben für die Beanspruchung öffentlicher Flächen – ist im Gemeinderat zu beschließen.

Der Pachtzins beträgt € 36,50 / m<sup>2</sup>, somit insgesamt jährlich € 876,--.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 5. 9. 2024 dem Ansuchen einstimmig zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Verpachtung der öffentlichen Fläche im Ausmaß von 24 m<sup>2</sup> zum Aufstellen von Tischen und Stühlen im Bereich des Kurparks / ehem. DO&GA zu einem jährlichen Pachtentgelt in Höhe von € 876,-- (€ 36,50 /m<sup>2</sup>) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 17. ÄNDERUNG KURZPARKZONEN PARKPLÄTZE ZENTRUM GEMEINDE VELDEN

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2024 wurde die Gebührenpflicht für die Kurzparkzonen-Parkplätze für den Zeitraum von 01.04. – 31.12. jeden Jahres festgelegt.

Auf Grund dieser geänderten Regelung sind folgende KPZ-Verordnungen entsprechend anzupassen:

### **Parkplatz Post:**

Derzeit gibt es hier eine Sommerregelung (01.05. – 30.09. – jeweils 09:00 – 21:00 Uhr) bzw. eine Winterregelung (01.10. – 30.04. – jeweils 09:00 – 18:00 Uhr für die ersten 7 Stellplätze)

Diese Regelung sollte wie folgt geändert werden:

Vom 01.05. – 30.09. jJ. KPZ von 09:00 – 21:00 Uhr – Parkdauer 3 Stunden

Vom 01.10. – 30.04. jJ. KPZ von 09:00 – 18:00 Uhr – Parkdauer 3 Stunden

### **PP Villacher Straße (Dr. Seidl):**

Derzeit gilt hier eine Sommerregelung (01.05. – 30.09. – jeweils 09:00 – 21:00 Uhr) und keine Winterregelung.

Diese Regelung sollte wie folgt geändert werden:

Vom 01.05. – 30.09. jJ. KPZ von 09:00 – 21:00 Uhr – Parkdauer 3 Stunden

Vom 01.10. – 30.04. jJ. KPZ von 09:00 – 18:00 Uhr – Parkdauer 3 Stunden

Bei den restlichen Parkplätzen ist derzeit keine Änderung notwendig, da in diesen Verordnungen eine Sommer- bzw. Winterregelung verordnet ist.

- Karawankenplatz I (Hotel Carinthia)
- Wahlisstraße
- Rosentaler Straße (Längsparkspur)
- Rosentaler Straße
- Karawankenplatz II (Volksbank)

- Längsparkspur Klagenfurter Straße
- Längsparkspur Villacher Straße (Bereich ENI/VTG)

Ein Sonderfall ist die Längsparkspur Villacher Straße (gegenüber der Tankstelle ENI).  
In diesem Bereich gibt es in der Zeit von 01.01. – 30.04. jJ. keine KPZ.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 19.09.2024 oa. Vorgangsweise zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Änderung der Kurzparkzone (Winterregelung) gemäß vorliegenden Verordnungen die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 18. AUFLASSUNG ÖFFENTLICHE WEGPARZELLE 1210/1 KG ST.EGIEN – GRUNDBÜCHERLICHE DURCHFÜHRUNG

Seitens des Vermessungsbüros Angst Geo Vermessung ZT GmbH wurde ein Teilungsvorschlag (GZ. 212138-03-V1-U vom 29.08.2024) vorgelegt.

In diesem Vorschlag ist einerseits die Verbreiterung der Parz. 1211/2 KG St. Egiden sowie die Auflassung der Parz. 1210/1 KG St. Egiden vorgesehen.

Weiters soll ein Teilstück der Parz. 424/2 KG St. Egiden an die Parz. 1210/2 KG St. Egiden abgetreten werden.

Für die Auflassung der öffentl. Wegparzelle 1210/1 KG St. Egiden hat es bereits im Jahr 2017 Gespräche gegeben und wurde mit dem damaligen Interessenten vereinbart, dass die Fläche zu einem m<sup>2</sup>-Preis von € 50,00 abgelöst werden könnte.

Sollte diese Regelung nach wie vor gelten, so würde dies einerseits folgende Grenzänderungen bedeuten:

- Abtretung von 38 m<sup>2</sup> aus der Parz. 425/4 KG St. Egiden zur Parz. 1211/2 KG St. Egiden (Trennstück 2)
- Abtretung von 8 m<sup>2</sup> aus der Parz. 424/2 KG St. Egiden zur Parz. 1210/2 KG St. Egiden (Trennstück 3)
- Abtretung von 1 m<sup>2</sup> aus der Parz. 424/2 KG St. Egiden zur Parz. 1210/2 KG St. Egiden (Trennstück 4)
- Abtretung von 283 m<sup>2</sup> aus der Parz. 1210/1 KG St. Egiden zur Parz. 424/2 KG St. Egiden (Trennstück 5)

Insgesamt tritt die Fa. SCH Lorenzihof Bewirtschaftungs GmbH somit 47 m<sup>2</sup> an das öffentlichen Gut ab, im Gegenzug erhält sie 283 m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut.

Die Differenzfläche von 236 m<sup>2</sup> müsste somit zu oa. m<sup>2</sup>-Preis abgelöst werden.

Seitens des Referates wird festgehalten, dass die öffentliche Fläche nicht mehr benötigt wird, im Gegenzug sind die Übernahmen von öffentlichen Flächen für entsprechende Anpassungen an den Naturstand sinnvoll.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.01.2024 der Grenzänderung im Sinne der vorgelegten Vermessungsurkunde GZ. 212138-03-V1-U die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge oa. Grenzänderung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 19. WEITERFÜHRUNGSPHASE KEM „CARNICA ROSENTAL“ - FINANZIERUNG

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist seit 9 Jahren mit 11 weiteren Gemeinden Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) „Carnica Rosental“ und konnte von dieser Mitgliedschaft in vielerlei Hinsicht profitieren.

Das Budget der KEM Carnica Rosental beträgt für die Weiterführungsphase von 3 Jahren (2025-2027) € 356.000,00. Der Eigenmittelanteil der Gemeinden beträgt € 89.000,00. Entsprechend der Bevölkerungszahl sind von der Marktgemeinde Velden 24,70 % zu tragen, das entspricht € 21.981,46 und einem Jahresbeitrag von € 7.327,15.

Für direkte Investitionen („KEM-Invest“) sind € 72.000,00 vorgesehen, entsprechend € 17.782,76 für die Gemeinde Velden, also € 5.927,59 pro Jahr. Wenn die Marktgemeinde Velden am Wörther See darüber hinaus ein „Bonus-Projekt“ verwirklicht kann es noch mal € 8.792,59 bekommen.

Seitens des Referats wird vorgeschlagen, dass die Marktgemeinde Velden weitere 3 Jahre Mitglied der KEM Carnica Rosental bleibt, zumal der Großteil der Mitgliedsbeiträge durch Zuschüsse bei Investitionen zurückerstattet werden kann. Zudem gibt es die Möglichkeit von „Bonusprojekten“, für die weitere Mittel lukriert werden können.

Als „Bonusprojekte“ werden vorgeschlagen:

- Verkehrsberuhigung Seecorso
- Photovoltaik auf Anlagen des Wasserwerks

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5. 9. 2024 folgende Antragstellung an den Gemeinderat gefasst und möge der Gemeinderat nun folgende Beschlüsse fassen:

- Die Marktgemeinde Velden beteiligt sich als Mitglied des Regionalverbandes „Carnica-Region Rosental“, an der KEM Carnica Rosental - mit einer Laufzeit von drei Jahren nach Bewilligung des Antrags.
- Die Marktgemeinde Velden bringt die laufenden anteiligen Eigenmittel für die dreijährige Laufzeit der KEM ein, wobei die finanzielle Beteiligung für die gesamte Laufzeit € 21.981,46 und somit jährlich € 7.327,15 beträgt.
- Die Finanzierung in der Höhe von jährlich € 7.327,15 wird im Budget unter dem Post 1/5220/7260 vorgesehen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da die Marktgemeinde Velden aufgrund der Einwohneranzahl ein großer Beitragszahler in der KEM Carnica

– Region Rosental ist, regt GV Ramusch an, dass Velden künftighin auch im Vorstand mit einem Mitglied vertreten sein soll.

## 20. E-CARSHARING „AVANT2GO“ – ABSCHLUSS EINES GESTATTUNGSVERTRAGES PARKPLATZ VELDEN-OST

Die Firma **Avant Car GmbH**, Pernhartgasse 8/3/24, 9020 Klagenfurt am Wörthersee betreibt erfolgreich e-Carsharing Systeme, bei denen die Fahrzeuge nach Nutzung an einer beliebigen Station zurückgegeben werden können.

In Klagenfurt hat Avant2Go derzeit 19 Fahrzeuge an 12 Standorten und wird sukzessive

ausgeweitet. So hat mit Beginn des Sommers ein Probetrieb mit Standorten in Krumpendorf und Pörschach gestartet. Diese Standplätze wurden intern schon positiv evaluiert und sollen in den Regelbetrieb übergehen. Ein Standplatz für Velden würde eine perfekte Ergänzung sein und ein attraktives Angebot sowohl für Einheimische als auch Touristen

Der Beitrag der Gemeinden ist die Bereitstellung von Stellplätzen, die für die e-Carsharing-Autos reserviert sind und eine Lademöglichkeit, alle anderen Kosten werden von den Tourismusverbänden und der Avant Car GmbH übernommen.

Für Velden stellt der zentrumsnah gelegene „Parkplatz-Ost“ einen idealen Standort dar, da Avant2Go eine Kooperation mit den Klagenfurter Stadtwerken als Betreiber von Ladesäulen abgeschlossen hat. Das Laden der Fahrzeuge kann also an der bestehenden Ladesäule der STW erfolgen, die Marktgemeinde Velden würde lediglich 2 Stellplätze zur Verfügung stellen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass im Herbst 2024 die Anlage der Tourismusinformation am Parkplatz Ost abgebaut wird und dadurch 2 Stellplätze frei werden. Es soll daher ein Gestattungsvertrag abgeschlossen werden, der die Nutzung der Stellplätze für das e-Carsharing unentgeltlich sicherstellt. Der Vertrag soll auf 2 Jahre befristet werden. Dann soll evaluiert werden, ob bei entsprechender Projektentwicklung die Gestattung nicht doch entgeltlich erfolgen soll.

In der Folge kann dies durch die Änderung der geltenden Parkgebührenverordnung für den Parkplatz Ost durch den Gemeinderat ermöglicht werden. In dem in der GR-Mappe aufgelegtem Plan ist der Standort der 2 Stellplätze eingezeichnet.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 5. 9. 2024 dem Abschluss des Gestattungsvertrages die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Firma Avant Car GmbH in Klagenfurt die Zustimmung erteilen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 21. VEREIN „ENERGIEGEMEINSCHAFT VELDEN“ – ÄNDERUNG EINER VERTRETUNGSBEFUGTEN PERSON

In der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Juli 2024 wurden neben der Gründung des Vereins „Energiegemeinschaft Velden“ dessen Statuten und die Besetzung der organschaftlichen Vertreter (Vorstand) beschlossen.

Der für die Funktion des Kassiers nominierte GR Peter-Paul Schedifka hat nun seine Nominierung zurückgezogen. Die Freiheitliche Partei Velden hat nun GV Markus Kuntaritsch für diese Funktion nominiert.

Die Zusammensetzung des an die Vereinsbehörde zu meldenden Vorstands soll nun wie folgt lauten:

Obmann: Vzbgm. Markus FANTUR  
Kassier: GV Markus KUNTARITSCH  
Schriftführer: GV Michael RAMUSCH

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 31.7.2024 die Änderung beschlossen und dem Gemeinderat die entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes des Vereins „Energiegemeinschaft Velden“ mit GV Markus Kuntaritsch als Kassier (anstelle GR Peter-Paul Schedifka) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 22. EINHEBUNG BASTEL-, MAL-, WERK- UND KREATIVMATERIALBEITRAG FÜR DIE GEMEINDEKINDERGÄRTEN

### Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes am 01.09.2023 ist die Marktgemeinde Velden berechtigt, beim Erziehungsberechtigten für folgende Leistungen einen Betrag einzuheben:

- Verpflegung (Mittagessen)
- Zusätzliche Personalkosten (Zusatzangebote wie Fremdsprachenangebote, Musikangebote, Skikurse und Schwimmtage, Ausflüge, Veranstaltungen etc.)
- Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterial

Diese Beträge sind unter Punkt IV. Beitrag, Punkt 3 der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung der Marktgemeinde Velden ersichtlich.

Laut Kärntner Zusatzleistungsverordnung – K-ZLVO werden folgende Höchstbeträge für die monatlichen Elternbeiträge pro Kind angeführt.

- |  |  |
|--|--|
| • Verpflegung                              | max. € 143,-- pro Kind und Monat, davon max. € 120,-- pro Kind und Monat für das Mittagessen |
| • Zusätzliche Personalkosten               | max. € 100,-- pro Kind und Monat   |
| • Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterial | max. € 18,-- pro Kind und Monat  |

Es dürfen dabei immer nur die tatsächlich angefallenen Kosten durch die Trägerin umgelegt werden. Dies gilt auch für jene Zusatzangebote gemäß § 1 Abs. 1 Z. 3 K-ZLVO, für welche keine betragsmäßige Höchstgrenze vorgeschrieben wurde.

O. g. Vorgehensweise stellt gem. § 36 K-KBBG eine Fördervoraussetzung dar. Sollten daher die für die Zusatzleistungen eingehobenen Elternbeiträge höher als die dafür tatsächlich entstandenen Kosten sein oder die o.g. Höchstgrenzen überschreiten, so hat dies den Wegfall bzw. die Einstellung der Landesförderung zur Folge.

Bis dato wurde ein Jahresbetrag für Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativbeitrag zwischen € 25,-- bis € 30,-- pro Kind eingehoben. Ab 1. 10. 2024 ist es geplant, dass ein monatlicher Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag in Höhe von € 5,-- vorgeschrieben wird. (Vorschreibung erfolgt durch die Buchhaltung der Marktgemeinde Velden).

Seitens der Ktn. Landesregierung, Abt. 6, Frau Lerchbaumer wurde uns betreffend die Entgelte von Arbeits-, Bildungs- und Verbrauchsmaterial folgende Unterscheidung mitgeteilt:

- Unter den sog. Bastelbeitrag/ Kreativbeitrag fallen alle Materialien, welche zum Basteln und kreativen Gestalten verwendet werden. Kurz erläutert, alle Materialien, welche von den Kindern „verbraucht“ werden.
- All jene Materialien, welche dauerhaft im Kindergarten verbleiben, dürfen nicht mit dem Bastelbeitrag finanziert werden. Darunter fallen z.B.. Bücher, Instrumente, Spielzeug, Puppen etc.

Für Bastelprojekte können die Bastelbeiträge herangezogen werden. Diese Projekte bzw. Materialien werden von den Kindern auch mit nach Hause genommen, z.B.: Muttertagsgeschenke, Familiengeschenke, Laternen.... Das gleiche gilt auch für Projekte wie ein „Kräuterbeet“. Grundsätzlich dürfen für all jene (Bastel-) Projekte, welche von den Kindern verbraucht bzw. „konsumiert“ werden, die Bastelbeiträge herangezogen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kräuter in weiterer Folge von den Kindern genutzt werden (z.B. gemeinsames Schnittlauchbrot essen).

Beilagen:

keine

Rechtsgrundlagen:

Kärntner Zusatzleistungenverordnung - K-ZLVO, § 3, Höhe der Entgelte oder Gebühren, idF LGBl 35/2023

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

-

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

19. September 2024, einstimmig beschlossen lt. Amtsvorschlag

Gemeinderat:

26.09.2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19. September 2024, einen monatlichen Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrag von € 5,-- pro Monat ab 1. Oktober 2024 zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 19.9.2024), dieser möge der monatlichen Vorschreibung eines Bastel-, Mal-, Werk- und Kreativmaterialbeitrages in Höhe von € 5,-- ab 1. Oktober 2024 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

23. NEUVERGABE AUSSCHREIBUNG HERSTELLUNG UND ZULIEFERUNG VON MITTAGSMAHLZEITEN AN DIE KINDERGÄRTEN VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG AB 7. JÄNNER 2025 BIS 31. DEZEMBER 2025 UND ANPASSUNG DES VERPFLEGUNGSBEITRAGES (ESSENSBEITRAG)

Sachverhalt:

Da der Vertrag mit Kurti`s Kinderküche am 31.12.2024 ausläuft (er wurde nur für 1 Jahr abgeschlossen) hat am 5. August 2024 eine Neuausschreibung stattgefunden. Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung.

Es handelt sich bei der Ausschreibung um die Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 07.01.2025 bis 31.12.2025

**Angebotsfrist: 23. August 2024, 10.00 Uhr**

Es wurden 5 Angebote abgegeben: Fa. Kurti`s Kinderküche, Fa. Feine Küche Kulterer GmbH, Fa. Simacek GmbH, Fa. P. Dussmann Gesellschaft m.b.H. und HTS Traditions Gastwirtschaft GmbH.

Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

Firma	Anbotssumme brutto
1. Kurti`s Kinderküche St. Eydener Str. 119 9536 St. Eydener	€ 109.008,90
2. Feine Küche Kulterer GmbH Hirschstr. 11 9020 Klagenfurt	€ 130.046,40
3. SIMACEK GmbH Ignaz-Köck-Straße 8 1210 Wien	€ 158.831,40
4. P. Dussmann Gesellschaft m.b.H. Walther v.d. Vogelweide Pl. 1 9020 Klagenfurt	€ 159.077,10
5. HTS Traditions Gastwirtschaft GmbH Egger Seeuferstraße 26 9580 Egg am Faaker See	€ 197.324,40

Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und entsprechen den Ausschreibungsbedingungen.

Die Auswertung und Gewichtung der Punkte (Maximalpunkte Preis 60 und Maximalpunkte Qualität 40, mögliche Höchstpunktzahl daher 100) hat folgendes ergeben:

1. Kurti`s Kinderküche, St. Eydener Str. 119, 9536 St. Eydener  
Preis: € 109.008,90 Punkte: 60  
Bio-Anteil: Punkt III, Gültiges Zertifikat einer Bio-Zertifizierungsstelle Punkte: 10

Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien:  
Punkt II, Eigene Kontrollen durch eigens ausgebildete MitarbeiterInnen und Vorlage der Berechtigung dafür Punkte: 8  
Warmhaltezeit: Punkt IV, bis 40 min Punkte: 10  
Hergestellte Essen pro Tag: Punkt II, bis 750 Essen täglich Punkte: 10  
Gesamt Punkte 98

**Zur Erklärung:**

Die Firma Kurti`s Kinderküche hat den niedrigsten Preis angeführt und erhält dafür 60 Punkte. Beim Bio-Anteil konnten 10 Punkte vergeben werden, da ein gültiges Zertifikat einer Bio-Zertifizierungsstelle vorgelegt wurde. Für Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinien konnten 8 Punkte vergeben werden, da die Firma eigene Kontrollen durch eigens ausgebildete MitarbeiterInnen nachweisen konnte. Die Nachweise wurden dem Angebot beigelegt.

Bei der Warmhaltezeit konnten 10 Punkte vergeben werden, da sich vom Zeitpunkt der Abfüllung der Speisen bis zum Ausladen der Speisen beim erst angefahrenen Kindergarten eine Zeit von 22 Minuten ergibt. Die Berechnung liegt bei.

Bei der Herstellung der Essen pro Tag konnten 10 Punkte vergeben werden, da in der Beilage 3 der Anbotsunterlagen angegeben wurde, dass 400 Essensportionen am Tag hergestellt und ausgeliefert werden.

Daher konnte an Fa. Kurti`s Kinderküche eine Gesamtpunktezahl von 98 Punkten vergeben werden.

Die Feine Küche Kulterer GmbH in Klagenfurt mit der Brutto-Anbotssumme von € 130.046,40 erreichte insgesamt 79,29 Punkte.

Firma Simacek GmbH in Wien mit der Brutto-Anbotssumme von € 158.831,40 erreichte insgesamt 78,18 Punkte.

Firma P.Dussmann Gesellschaft m.b.H. in Klagenfurt mit der Brutto-Anbotssumme von € 159.077,10 erreichte insgesamt 78,12 Punkte.

Firma HTS Traditions Gastwirtschaft, Egg am Faaker See mit der Brutto-Anbotssumme von € 197.324,40 erreichte insgesamt 53,15 Punkte.

Das Ergebnis der Prüfung vom 02.09.2024 hat ergeben, dass nach Durchsicht aller eingelangten Unterlagen, eingehender Beratung und objektiver Auswertung der Punkte die Fa. Kurti`s Kinderküche bei der Gewichtung der Punkte um 18,71 Punkte vor der Fa. Feine Küche Kulterer liegt.

Aufgrund dieses Ergebnisses ist der Zuschlag für die Herstellung und Zulieferung der Mittagsmahlzeiten an die drei Veldener Gemeindekindergärten an die

**Fa. Kurti`s Kinderküche in 9536 St. Egyden mit einer Bruttoanbotssumme von € 109.008,90**

als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung zu erteilen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 beschlossen, auf Grund der gewichteten Gesamtpunkteanzahl der Anbotsergebnisse den Auftrag an die Fa. Kurti`s Kinderküche mit einer Bruttogesamtsumme von € 109.008,90 als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung zu vergeben.

Im Zuge der Neuvergabe der Herstellung und Zulieferung der Mittagsmahlzeiten an Veldens drei Gemeindekindergärten ist auch der **Tarif für die Verpflegung** in den 3 Gemeindekindergärten zu beschließen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes am 1.9.2023 entfällt der Elternbeitrag zur Gänze.

Der Menüpreis und der Zulieferungspreis beträgt pro Portion lt. Angebot der Fa. Kurti`s Kinderküche € 3,99.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19. September 2024 den Verpflegungsbeitrag (Menüpreis + Zulieferungspreis) von € 83,79 gerundet auf € 83,80 (€ 3,99 x 21 Tage durchschnittlich) beschlossen.



Beilagen:

Vertrag mit Kurti's Kinderküche

Rechtsgrundlagen:

Bundesvergabegesetz

Finanzielle Auswirkungen / budgetäre Deckung:

Die Kosten der Herstellung und Zulieferung von Mittagmahlzeiten werden den Eltern 1:1 weiterverrechnet

Ausschuss:

-

Gemeindevorstand:

19. September 2024, einstimmig beschlossen lt. Amtsvorschlag

Gemeinderat:

26. September 2024

Vorgeschlagene Erledigung an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Gemeindevorstandsbeschluss vom 19. September 2024, den Auftrag der Essensvergabe an die Fa. Kurti's Kinderküche mit einer Bruttogesamtsumme von € 109.008,90 als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung, dem Verpflegungsbeitrag von € 83,80 pro Monat und der Unterfertigung des Vertrages zuzustimmen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag (GV 19.9. 2024), dieser möge der Auftragsvergabe für die Herstellung und Zulieferung der Mittagmahlzeiten an unsere drei Veldener Gemeindegartengärten an die Fa. Kurti's Kinderküche mit einer Bruttogesamtsumme von € 109.008,90 als Bestbieter im Sinne der Vergabeordnung und dem monatlichen Verpflegungsbeitrag von € 83,80 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

24. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Die unterfertigenden Gemeinderäte der Fraktion der SPÖ stellen den Antrag, das Gebäude der ehemaligen Volksschule St. Egyden zu erhalten und den Kindergarten St. Egyden in diesem Gebäude unterzubringen. Weiters möge das Gebäude so adaptiert werden, dass es einerseits für Veranstaltungen im Rahmen der Erwachsenenbildung und andererseits von den Vereinen in St. Egyden genutzt werden kann.

Der Bürgermeister weist den Antrag für Beratungen an den Bildungs- und Kindergartenausschuss zu.

Die nächsten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Sitzung endet um 21,10 Uhr.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer  
(Ersatz: GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz eh)

Ferdinand Vouk eh

GR Heidelinde Pichler-Koban eh  
(Ersatz: GV Markus Kuntaritsch)

Schriftführerin:

Angelika Sussitz eh